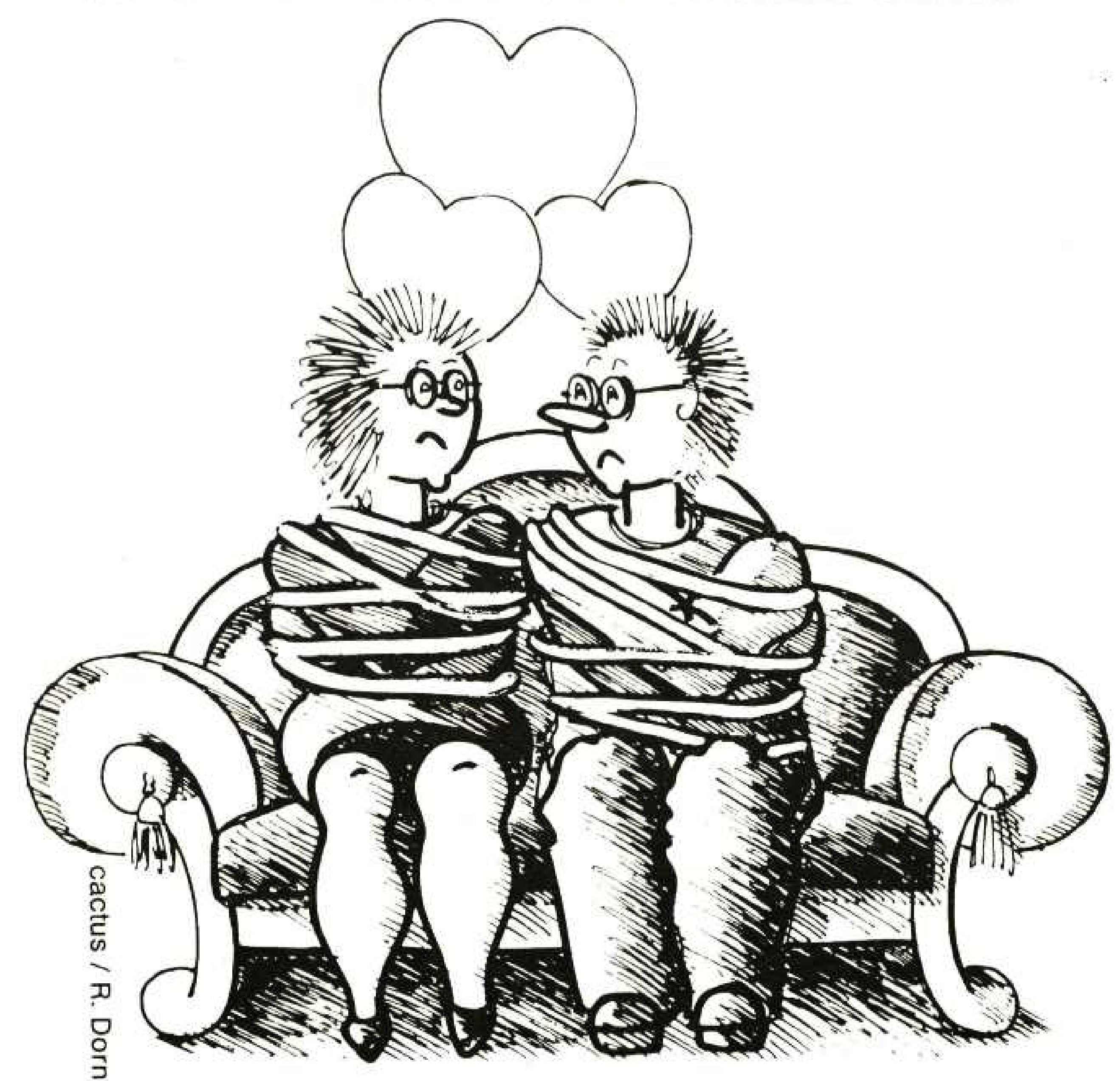
G 7955 F
3. Jahrgang Nr. 3 Juli bis September 1988 Einzelpreis: DM 3,—

die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK



Geistig behindert ... und Liebe?

Hilfen statt Zwang

Inhaltsverzeichnis



Editorial:

„die randschau" auf ein Neues, nach der Sommerpause erholt zurück. Noch immer und sicher noch eine Weile bewegt uns das Thema „Zwangssterilisationen". Der Schwerpunkt dieser Ausgabe ist ihm reserviert, weitere Berichte gibt es in der nächsten „randschau".

Die Appell-Aktion läuft aber sicher zum 30. September aus. Dann nämlich hat der Deutsche Juristentag in Mainz seine Meinung zum Thema geäußert. Diese Meinung ist dem Justizministerium so wichtig, daß es alle weiteren Maßnahmen zur Novellierung des entsprechenden Rechtes für die Zeit danach angesagt hat. Unser Protest muß dann endgültig übermittelt werden.

Schön, daß es trotz Sommerpause in dieser Ausgabe soviel zu Aktivitäten aus der Scene zu berichten gibt. Mehrere Seiten stehen unter dieser Rubrik.

Zu danken haben wir unseren Illustrations-Lieferanten. Wir weisen auf einige Quellen hin: Landeshauptstadt Saarbrücken, Sozialamt Behindertenberatungsstelle; Kuddl un Natalje Schnööf „Wo komm' bloß die lütten Gören her".

Zu danken haben wir auch all unseren LeserInnen, insbesondere den AbonnentInnen, die unsere neuen Preise mitmachen. Wir sind gezwungen, den Preis für das Einzelexemplar auf DM 3,— heraufzusetzen. Für ein Jahres-Abo zu 6 Ausgaben müssen wir in Zukunft 20,— DM nehmen. Wir freuen uns über Förderabo's mit höheren Beträgen.

Impressum

Herausgeber:
CeBeef-Club Behinderter u. Ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V.
Pohlmannstrasse 13, 5000 Köln 60
Telefon: 0221 712 13 00

Redaktion Köln:
Lothar Sandfort
Geberstr. 44 5204 Lohmar 1
Telefon: 02246 / 8312

Redaktion Berlin:
IG beh. u. Nichtb. Studenten Berlin
c/o Peter Dietrich
Gustav-Müller-Str. 41 - 1000 Berlin 62

Redaktion: Hamburg/Bremen
Udo Sierck
Borselstr. 15 - 2000 Hamburg 50
Telefon: 040 / 390 22 00

Redaktion München:
Werner Müller
Altmühlstr. 5 - 8000 München 19

Abo-, Anz-, und vertriebsverwaltung:
Gerda Jansen
Pohlmannstrasse 13 - 5 Köln 60
Tel.: 0221 / 712 13 00

V.i.S.d.P.:
Lothar Sandfort
Geberstrasse 44 - 5204 Lohmar 1

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Abonnement im Mitgliedsbeitrag enthalten

Erscheinungsweise:
6 x im Jahr

Satz:
Ingrid Horlemann, 5 Köln 30

Druck: Druckladen, Bonn

Telefon: 61 40 21

Von der SS zum Reichsbund-Führer

Heinz Galinski, Direktoriumsvorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, hat angekündigt, er werde Strafanzeige gegen den Reichsbundvorsitzenden Herrmann Meyer erstatten. Anlaß ist der in dem Magazin „Der Spiegel" wiedergegebene Satz Meyers „Der Galinski ist ein noch größerer Halunke, dem traue ich die Veruntreuung von dreimal 30 Millionen zu."
Nach Angaben des „Spiegel" machte Meyer diese Äußerung, nachdem er von den Vorwürfen gegen Galinskis Vorgänger Werner Nachmann erfahren hatte, der etwa 30 Millionen Mark Zinsen aus Wiedergutmachungsgeldern veruntreut haben soll.
Das Magazin berichtet zur Person Meyer: der sei am 15. Februar 1942 in die Waffen-SS eingetreten und am 1. April 1944 zum Rottenführer befördert worden. Meyer ist heute Vorsitzender des Reichsbundes der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e.V. In einer Erklärung wurde von Meyer der Satz bestritten, den der „Spiegel" von ihm über Galinski zitiert. (nach „Frankfurter Rundschau", 9. Juni 1988)

Unverblümt Psychiatrie zwischen Reform und Wende

Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie vom 17. bis 20. November 1988

Die Tagungen der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP) sind dafür bekannt, daß hier Klartext geredet wird.
Insofern programmatisch ist der Titel der diesjährigen DGSP Jahrestagung, die vom 17. bis 20. November 1988 im Psychiatrischen Krankenhaus Herborn, stattfindet.
„Unverblümt" soll die Sprache sein, die auf dieser Tagung geredet wird. Direkt und ohne Schnörkel berichten Mitarbeiter und Betroffene aus dem Bereich psychosozialer Arbeit über ihre Erfahrungen. In der DGSP haben sich über 3000 Menschen zusammengeschlossen, die Unmenschlichkeit, Gewalt und bloße Ruhigstellung von psychisch leidenden Menschen nicht länger hinnehmen wollen. Die Tagung ist aber selbstveständlich offen auch für alle Nichtmitglieder.
Die Arbeitsformen — Schwerpunkt Kleingruppenarbeit — spiegeln den Wunsch, möglichst viele Menschen mit Erfahrungen in der Psychiatrie zu Wort kommen zu lassen.
Aber auch die „große Politik" wird nicht vergessen:
Bundesarbeitsminister Norbert Blüm diskutiert mit Psychiatrie Mitarbeitern sein „Gesundheitsreformgesetz".
Thema des Streitgesprächs: „Chance oder Aus für psychisch Kranke?"
Ebenfalls auf dem Prüfstand:
Die geplante Reform des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts. Titel der Diskussion „Alter Wein in neuen Schläuchen?"
Außerdem: Eine Diskussion mit Journalisten über die Schwierigkeiten mit (für) psychisch Kranke(n) Öffentlichkeitsarbeit zu machen, ein Vortrag zu Perspektiven psychiatrischer Pflege, Neues von der Psychiatrie-Reform in Italien und viele weitere Themen.
Programme und Plakate zur Tagung können ab sofort angefordert werden über die:
Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (DGSP)
Stuppstraße 14
5000 Köln 30
(Bitte einen frankierten und adressierten Briefumschlag beilegen)

KLEINANZEIGE

Schwerbehindertengesetz gilt auch für Auszubildende

Kassel (dpa) — Schwerbehinderten Auszubildenden darf erst nach vorheriger Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden. Das hat der 2. Senat des Bundesarbeitsgerichts in Kassel entschieden und dabei betont, Auszubildende seien nicht von den Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes ausgenommen. Mit dem Urteil hoben die Kasseler Richter zugleich eine entgegengesetzte Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Köln auf.
Anlaß für den Rechtsstreit war ein Diebstahl, den eine zuckerkranke Auszubildende begangen hatte, deren Erwerbsfähigkeit um 60% gemindert ist. Der ausbildende Betrieb hatte den Diebstahl zum Anlaß genommen, das Ausbildungsverhältnis umgehend zu beenden, weil die Weiterbeschäftigung „unzumutbar" geworden sei. Im Gegensatz zum Arbeitsgericht hielt das Landesarbeitsgericht Köln die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle nicht für notwendig, weil im Schwerbehindertengesetz die Auszubildenden eine „besondere Gruppe", und nicht eine Untergruppe von besonders geschützten Arbeitern oder Angestellten seien.
Diesen Unterschied machte das Bundesarbeitsgericht nicht. Es stellte vielmehr fest, daß die Vorschriften für die Berufsausbildung nicht getrennt von anderen Gesetzen gesehen werden dürften. Als Beispiele nannte es das Mutterschutzgesetz, das auch für Auszubildende gelte, oder die Tatsache,

daß Auszubildende an Warnstreiks für eine bessere Ausbildungsvergütung teilnehmen dürfen. So sei auch das Schwerbehindertengesetz für Auszubildende nicht auszuklammern. Die Kündigung der zuckerkranken jungen Frau, die ohne Zustimmung der Fürsorgestelle ausgesprochen wurde, sei also unwirksam. (Aktenzeichen 2 AZR 385/87)

Aufruf zu einer ÖPNV-DEMO in München

Im April 1987 kam der Stadtrat Münchens der bereits jahrelang erhobenen Forderung der Behinderten nach, einen Linienbus anzuschaffen, den alle benutzen können.
Es wurde ein Niederflurbus mit Hubplattform für Rollstuhlfahrer, den die Fa. Auwärter eigens für diesen Zweck konstruiert hatte, zur Erprobung in Betrieb genommen. Gegenüber den behindertengerechten Linien-Bussen, wie man sie z.B. aus den USA kennt, hat dieser Bus den großen Vorteil, daß er nicht allein Rollstuhlfahrern, sondern allen irgendwie bewegungseingeschränkten Fahrgästen dient: Ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen sowie jeder Fahrgast mit etwas mehr Gepäck profitiert davon, daß man in diesen Bus — außer mensch braucht den Lift — über nur eine Stufe einsteigen kann.

Jetzt ist der Zeitpunkt da, wo sich der Stadtrat von München entscheiden wird, ob die Niederflurbusse eine Ausnahmeerscheinung bleiben, oder ob er sich, wie der Senat von Bremen, für diese in die Zukunft weisenden Verkehrsmittel entscheidet.
Gerade wurde ein Bus der Fa. Mercedes der Öffentlichkeit vorgestellt, der eine Einstiegshilfe für Rollstuhlfahrer hat. Sonst entspricht dieser Bus aber den herkömmlichen Linienbussen, d.h. jeder, der kein Rollstuhlfahrer ist, kann nur über drei Stufen in den Bus gelangen! Der Mercedes-Bus ist mit Hubplattform ungefähr ebenso teuer wie ein Niederflurbus, obwohl sein Fahrkomfort wesentlich geringer ist.
Die unten aufgeführten Gruppen führen am 8. Oktober in der Innenstadt eine Aktion durch, wo wir einer breiten Öffentlichkeit diese Problematik nahe bringen wollen. Wir brauchen dazu die Unterstützung der mitbetroffenen Senioren und Eltern.



Unsere Bitte an Sie: Wenn möglich, unterstützen Sie unsere Aktion durch Teilnahme. Schreiben Sie uns zumindest zurück, ob Ihre Organisation oder Ihr Verband das Anliegen unterstützt, damit wir uns darauf berufen können.
Vorbesprechungstermin für die Aktion am 8. Oktober 1988: 7. September 1988, 19 Uhr in der Pfennigparade, Barlachstr.28, im Clubraum I
— AKB (Arbeitskreis Behinderte im Münchener Bildungswerk)
— Aktion Lichtblick e.V.
— Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker
— AK bei den GRÜNEN / ALM: Behindert selbstbestimmt leben
— CeBeeF — München e.V:
— Evangelische Jugend München
— Flott e.V. (Hilfe für Mobilitäts-Behinderte)
— INTEG München (Reichsbund)
— Lebenshilfe München
— VIF e.V. (Vereinigung Integrationsförderung)
Uwe Frehse (089/502 33 52)

Im Kittchen ist kein Zimmer frei

Ladendiebstahl lohnt sich nicht — aber Betrug!
Wenn schon, so wird sich ein 37jähriger Rollstuhlfahrer gedacht haben, die Architektenzunft es einfach nicht fertigbringt, behindertenfreundlich zu planen, dann sollen sie wenigstens selber Schuld haben. Kurz entschlossen initiierte der Lübecker, der eine Rund um-die-Uhr-Pflege benötigt, einen schwunghaften Handel mit Unterhaltungselektronik, Videobändern und -kassetten, ohne für die bezogene Ware jemals einen Pfennig „abzudrücken".
Die Staatsanwaltschaft kam ihm auf die Schliche, zog ihn vor den Kadi, wo er im April 1986 wegen Betruges in 27 und versuchten Betruges in 3 Fällen über drei Jahre Knast aufgebrummt bekam. Seither rotiert allerdings Schleswig-Holsteins Justiz: Der Vollzug scheiterte bisher an den „geeigneten baulichen Voraussetzungen". In diesen Wochen wurde jetzt zwar doch noch 'ne Zelle ausbaldowert, nun hakt es aber woanders — es fehlt am geeigneten Pflegepersonal! Den Gegner mit dessen eigenen Waffen schlagen — so einfach ist das also!

Grüne Moral

Der Heidelberger Grüne Michael Gebing soll aus seiner Partei ausgeschlossen werden. Gebing, seit einem Autounfall 1976 an den Rollstuhl gefesselt, hat eine Filipina geheiratet, weil er sich von ihr — anders als von den seiner Ansicht nach allzu karrieresüchtigen deutschen Frauen — als „Mann und Mensch" akzeptiert fühlt. „Nicht neue Männer, neue Frauen braucht das Land", verkündet der Heidelberger und gründete die Ehevermittlungs-Agentur „Partner Service International", um mit dem Import weiterer Filipinas den bodenständigen Emanzen Paroli zu bieten. Die Heidelberger Grünen sehen darin den „Grundsatz von der Gleichstellung von Mann und Frau" verletzt.

Kommentar:
Der vorstehende Text stammt aus einer jungen Ausgabe des Wochenmagazins „stern" und steht im Zusammenhang mit anderen Beispielen grüner (Un)Moral. Das Redaktionsteam will damit natürlich den GRÜNEN mal wieder vor den Karren pissen, etwa so: Seht euch mal die Unmoral der GRÜNEN an, einen Menschen unter Druck zu setzen, der doch wegen seiner Behinderung gar keine andere Möglichkeit hat, als sich eine Frau (mehr oder weniger bar) zu kaufen.
Michael Gebing selber findet die Konsequenz der GRÜNEN übrigens auch ablehnungswürdig. Er will sich mit allen Mitteln gegen einen Parteiausschluß wehren.
Vor Jahren hatte es schon einmal eine Frauen-Import-Initiative in den Reihen der Krautheimer Behinderten-Selbsthilfe gegeben. Dagegen sind Behinderte aus der Bewegung heftig angegangen. Peinlich, das der besagte Michael Gebing selbst lange Zeit regelmäßig bei den Treffen der Bewegung anwesend war.
Entweder ist die Überzeugungskraft der Bewegung wenig tragfähig oder der Verstand Michael Gebings.
Wenn er für sich eine Partnerin von den Philippinen wählt, ist das zunächst seine Sache. Wenn jemand jedoch Geschäfte dadurch machen will, daß er die Not zweier diskriminierter Gruppen ausbeutet, kann das nur auf vehemente Kritik stoßen.
Die Heidelberger GRÜNEN begründen ihre Ausschlußinitiative mit jeder Menge diskriminierender Äußerungen Michaels und wollen sich auch nicht davon beeinflussen lassen, daß Michael behindert ist. Hoffen wir's.



Vorankündigung und Einladung 15 Jahre CeBeeF Tübingen

Liebe Freunde und Freundinnen im Land!
Am Wochenende 7.-9. Oktober 1988 feiern wir unser 15jähriges Bestehen und laden Euch heute schon herzlich dazu ein.
Die Attraktion dieser Feier ist das MÜNCHNER CRÜPPELCABARET (MCC), das am Freitag, 7. Okt. um 20 Uhr im großen Saal des LTT (Landestheater Tübingen) mit seinem neuen Programm auftritt.
Am Samstag, 8. Okt. haben wir bis jetzt folgendes Programm vorgesehen:
— Tag der offenen Tür in unserer Handweberei mit Laden
— Bunter Nachmittag für Kinder und Erwachsene mit verschiedenen Attraktionen, Rollstuhlparcours, Bewirtung, Informationen, Gesprächen... Bei schönem Wetter vor unserem Clubraum, bei schlechtem in der Mensa, 50 m von unserem Clubraum entfernt
— Ein „Spektakel-Umzug" durch die Innenstadt Tübingens (die auch so schon sehenswert ist)
— Kabarett, Musik- und Tanzabend mit Multi-Media-Schau zum Jubiläum der Mensa.
Am Sonntag ist Ausklang mit einem Frühschoppen im Clubraum des CeBeeF.
Wir würden uns freuen, wenn auch Ihr dazu kommen würdet. Wir haben auch einen Austausch über unsere und Euere Clubarbeit vorgesehen. Denn obwohl wir zum „Jubiläum" ein solch großes Programm geplant haben, sind wir doch ein recht kleiner Haufen und viele von uns mehr mit dem Überlebenskampf der Handweberei als mit der „Clubarbeit" beschäftigt.
Für Übernachtung müßt Ihr selbst sorgen, in der DJH Tübingen sind rollstuhlgerechte Betten reserviert, Ihr könnt Euch direkt dort anmelden.
Für die Vorbereitungsgruppe Michael Klemm

7400 Tübingen
Nauklerstr. 20
Tel. 07071/26969

Geistig behindert und Liebe?

Hilfen statt Zwang

Der Diskussionsentwurf zur Novellierung des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechtes, den eine Arbeitsgruppe des Bundesjustizministeriums vor einigen Wochen vorlegte, hat zu vielen Diskussionen um die Sexualität geistigbehinderter Menschen geführt. Die Vorschläge des Entwurfes umfassen nämlich auch Gedanken zur Sterilisation sogn. einwilligungsunfähiger Geistigbehinderter. „die randschau" berichtete mehrfach dazu.

In allen Diskussionen wird klar, daß es beim Ungang mit der Sexualität geistigbehinderter Menschen zu einer Fülle von Zwangsmaßnahmen Dritter kommt. Das ist besonders problematisch, weil die Behinderten in der Regel von diesen Dritten stark abhängig sind.

Traditionell ist die zwangsweise Geschlechtertrennung Behinderter. Diese Verhütungsmethode kommt jedoch immer stärker unter Druck.

Aus vielen Beweggründen werden die Einrichtungen, in denen Geistigbehinderte wohnen und arbeiten, immer offener. Damit ist sexueller Kontakt zwischen den Betroffenen nicht mehr auszuschließen. Viele moderne Einrichtungen und Eltern fördern diese Kontakte sogar. Doch selbst diese wollen eines nicht: Nachwuchs.

Die betroffenen Behinderten machen die gewünschten Verhütungen oft nicht mit. Manchmal weil sie dazu nicht in der Lage sind, manchmal weil sie sich ein Kind wünschen.

Die beliebteste Problemlösung heute ist die Sterilisation geistigbehinderter Mädchen und Frauen,der diese mehr oder weniger freiwillig zustimmen, wenn überhaupt.

Sehr gefragt sind im Falle einer Schwangerschaft bei Geistigbehinderten Abtreibungen, auch wieder mehr oder weniger freiwillige.

Kommt es trotz dieser Vorbeugungen dennoch zur Geburt, ist die zwangsweise Trennung von Mutter und Kind die Regel. Das geht sehr rasch, wenn Jugendamt und Vormundschaftsgericht sich einig sind.

Bestrebungen, die die betroffenen Behinderten ernst nehmen und sich zur Lösung von Notfällen Mühe machen, sind in der Bundesrepublik selten. Über solche Hilfestellungen in unserem Lande

Kurzerhand nahm der Richter behinderten Eltern Kind weg

Beim ersten Kind ging alles seinen bürokratischen Gang. Für die Behörden war es keine Frage, daß die geistig behinderte Hannelore K. und ihr Ehemann Wolfgang überfordert wären, ihre Tochter Manuela großzuziehen. Gleich nach der Geburt des Kindes beantragte das Jugendamt in Berlin-Neukölln erfolgreich bei Gericht, dem Vater das „Personensorgerecht" zu entziehen. Wolfgang K., der an verantwortlicher Stelle in einer Behindertenwerkstatt arbeitet, stand wegen einer seelischen Erkrankung zehn Jahre lang unter Pflegschaft. Im Jahr 1985 wurde die sogenannte Gebrechlichkeits-Pflegschaft aufgehoben. Diese Umstände reichten dem zuständigen Amtsrichter Schröder aus, Herrn K. als „geistig schwer behindert" zu bezeichnen. Manuela wurde den Eltern weggenommen und zu Pflegeeltern ins Bundesgebiet gebracht.

Kaum jemand würde noch groß nachdenken über die Entscheidung des Vormundschaftsrichters, wenn nicht am 13. Mai dieses Jahres die zweite Tochter der Familie K., Franziska, zur Welt gekommen wäre. Jetzt wählte Hannelore K. eine andere Klinik aus, weil sie sich bei der ersten Entbindung von Ärzten und Schwestern alleingelassen fühlte. Und da es Komplikationen gab, mußte die 35jährige diesmal schon vor dem errechneten Entbindungstermin in die Klinik. Ärzte, Schwestern und Krankenhauspsychologin konnten sich also Zeit nehmen für ihre Patientin.

„Sie trauten uns zu, daß wir das Kind versorgen können", sagt Frau K. „Wir hatten uns sehr auf die Geburt vorbereitet." Gemeinsam mit anderen Eltern besuchte das Ehepaar zwei Säuglingspflegekurse. So heißt es zehn Tage nach Franziskas Geburt im Stationsprotokoll: „Frau K. hat ihr Baby gebadet, ihr Mann hat dabei zugeschaut. Es klappt sehr gut. Die Stimmung ist fröhlich." Weiter steht da, die Mutter kümmere sich „Tag und Nacht selbständig" um das Kind, und der Vater helfe nach Kräften.

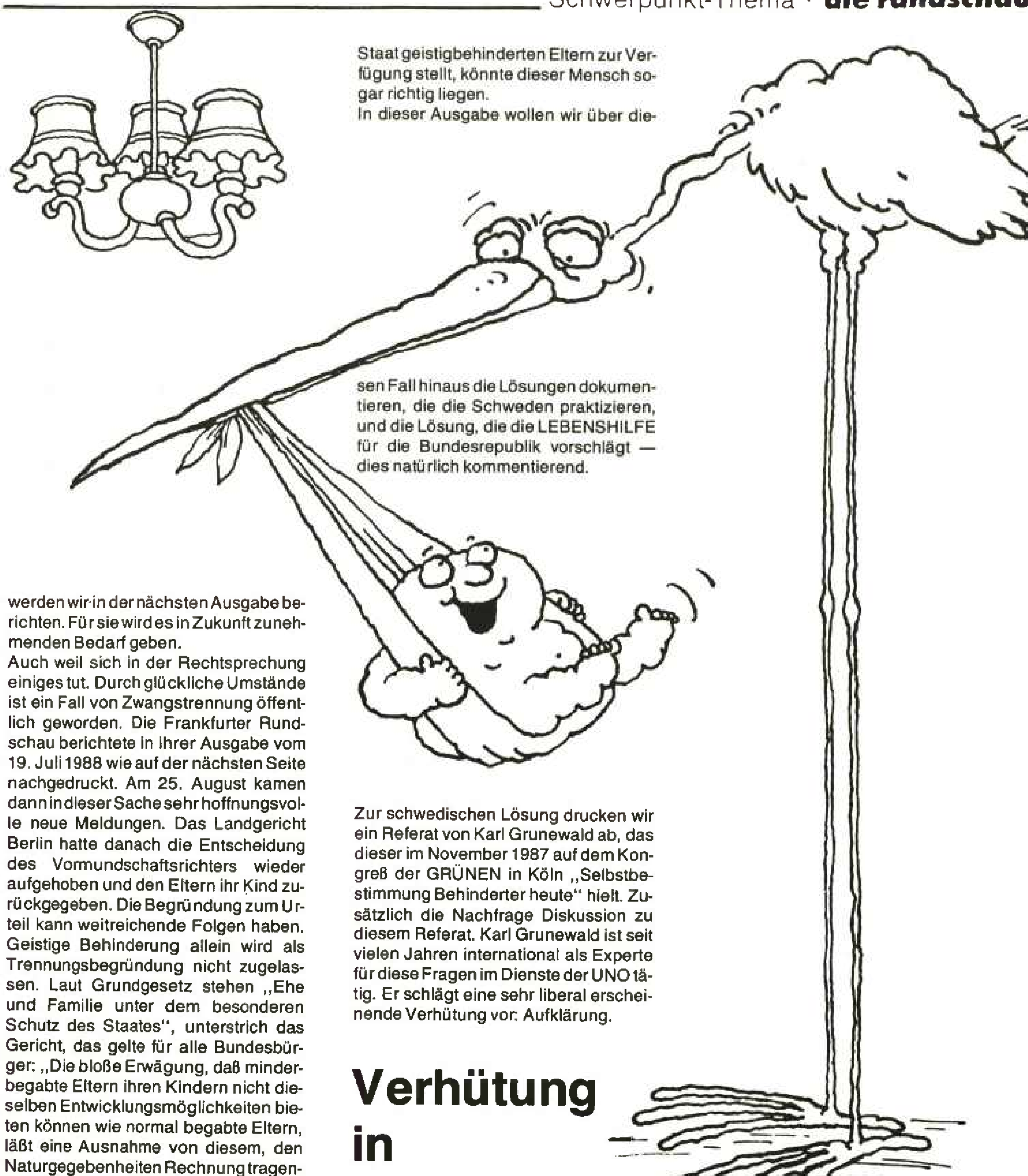
Schwestern und Ärzte erlebten allerdings auch die Angst der Eltern, Jugendamt und Gericht könnten ihnen nun die zweite Tochter wegnehmen. So gaben die Ärzte dem Jugendamt zu verstehen, mit entsprechender Unterstützung seien die Eheleute K. sehr wohl in der Lage, für ihr Kind zu sorgen. An den nach wie vor zuständigen Vormundschaftsrichter Schröder schrieben die Mediziner, die Eltern litten sehr unter der Trennung von ihrem ersten Kind. Sie seien durchaus bereit, für die Pflege und Erziehung von Franziska „Anleitung anzunehmen". Diesmal, so schlugen die Ärzte dem Richter vor, solle ein Weg gesucht werden, damit Eltern und Kind zusammenbleiben könnten.

Vormundschaftsrichter Schröder beraumte eine Anhörung im Krankenhaus an. Dort zeigte sich der Jurist verärgert darüber, daß der Vertreter des Jugendamts sich nicht stehendes Fußes bereit erklärte, den Antrag auf Entzug des Sorgerechts zu stellen. Die Rechtsanwältin von Herrn K. erinnert sich noch an den grimmigen Ausruf des Richters: „Ich kann auch alleine!" Tatsächlich entzog der Vormundschaftsrichter dem Vater per Eilentscheidung das Sorgerecht und machte seinem Unmut sogar in der schriftlichen Begründung Luft. Dort steht: „Im Verlaufe der Schwangerschaft ist es den Eltern gelungen, die Solidarität der Ärzteschaft und Pflegekräfte des Krankenhauses Neukölln zu gewinnen sowie durch den dadurch erzeugten Druck das Jugendamt von der Stellung von entsprechenden Anträgen abzuhalten." Per Gerichtsvollzieher wurde der Säugling prompt aus der Klinik abgeholt und in ein Heim gebracht. Das Jugendamt Neukölln, das nunmehr die Auffassung von Richter Schröder teilt, hat längst Pflegeeltern gesucht und gefunden.

Inzwischen legte die Anwältin Jutta Hohmann beim Berliner Landgericht Beschwerde gegen die Entscheidung des Vormundschaftsrichters ein. Schließlich hat sich in Kiel ein Wohnheim für geistig behinderte Mütter und ihre Kinder gefunden, das zunächst Frau K. und die Tochter Franziska, zu Beginn des kommenden Jahres aber auch Herrn K. aufnehmen kann. Auf Initiative des Berliner Abgeordneten der Alternativen Liste (AL), Michael Eggert, selbst körperbehindert, hat das Berliner Parlament vor kurzem einstimmig beschlossen, geistig behinderte Eltern sollten nach dänischem Vorbild ermutigt und unterstützt werden, wenn sie ihr Kind selbst großziehen wollen. Künftig will man zusätzliche Hilfe zu Hause, in Wohngemeinschaften oder falls nötig auch in Wohnheimen ermöglichen.

BIRGIT LOFF (Berlin)

Staat geistigbehinderten Eltern zur Verfügung stellt, könnte dieser Mensch sogar richtig liegen.
In dieser Ausgabe wollen wir über diesen Fall hinaus die Lösungen dokumentieren, die die Schweden praktizieren, und die Lösung, die die LEBENSHILFE für die Bundesrepublik vorschlägt — dies natürlich kommentierend.



werden wir in der nächsten Ausgabe berichten. Für sie wird es in Zukunft zunehmenden Bedarf geben.
Auch weil sich in der Rechtsprechung einiges tut. Durch glückliche Umstände ist ein Fall von Zwangstrennung öffentlich geworden. Die Frankfurter Rundschau berichtete in ihrer Ausgabe vom 19. Juli 1988 wie auf der nächsten Seite nachgedruckt. Am 25. August kamen dann in dieser Sache sehr hoffnungsvolle neue Meldungen. Das Landgericht Berlin hatte danach die Entscheidung des Vormundschaftsrichters wieder aufgehoben und den Eltern ihr Kind zurückgegeben. Die Begründung zum Urteil kann weitreichende Folgen haben. Geistige Behinderung allein wird als Trennungsbegründung nicht zugelassen. Laut Grundgesetz stehen „Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates", unterstrich das Gericht, das gelte für alle Bundesbürger: „Die bloße Erwägung, daß minderbegabte Eltern ihren Kindern nicht dieselben Entwicklungsmöglichkeiten bieten können wie normal begabte Eltern, läßt eine Ausnahme von diesem, den Naturgegebenheiten Rechnung tragenden Grundsatz nicht zu". Würden geistig behinderte Mütter und Väter von vornherein vom Zusammenleben mit ihren Kindern ausgeschlossen, „wäre auch die Würde des Menschen angetastet".
Der Leiter des Jugendamtes Berlin-Neukölln, Fred Diegel, bezeichnete diese Entscheidung als „irrig". Er sei überzeugt, daß „die Eheleute das Kind natürlich auf Dauer nicht behalten können". Bei den wenigen Hilfen, die dieser

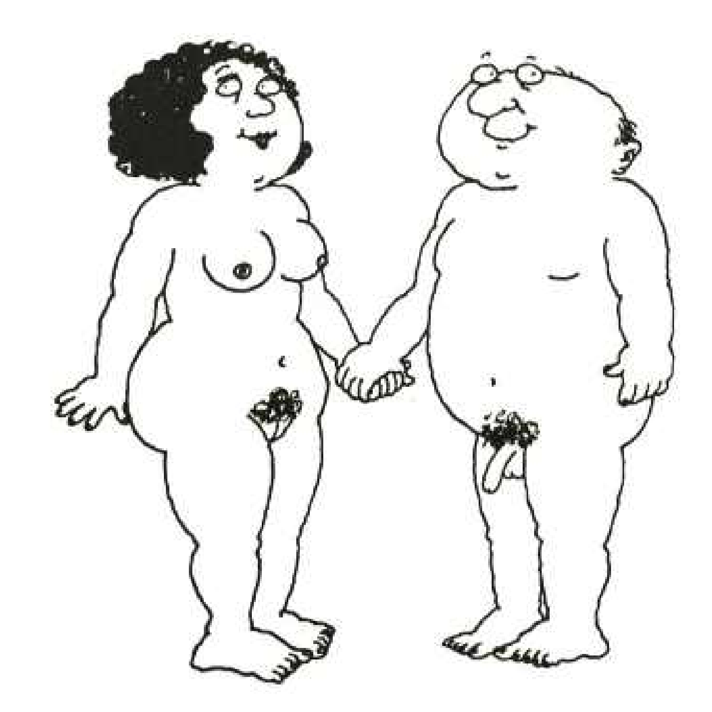
Zur schwedischen Lösung drucken wir ein Referat von Karl Grunewald ab, das dieser im November 1987 auf dem Kongreß der GRÜNEN in Köln „Selbstbestimmung Behinderter heute" hielt. Zusätzlich die Nachfrage Diskussion zu diesem Referat. Karl Grunewald ist seit vielen Jahren international als Experte für diese Fragen im Dienste der UNO tätig. Er schlägt eine sehr liberal erscheinende Verhütung vor: Aufklärung.

Verhütung in Schweden

Karl Grunewald

Während der zwanziger und dreißiger Jahre schrieben Wissenschaftler viel und ausgiebig darüber, daß die Bevölkerung der westlichen Welt dümmer und dümmer werden würde, weil die weniger Begabten mehr und mehr Kinder in die Welt setzen und diese immer länger leben.
Heiratsverbot und Sterilisation sollte diese Entwicklung verhindern. Obwohl aber diese Praxis während der fünfziger Jahre aufhörte, so wurde die Anzahl gei-

stig Behinderter trotzdem weniger, so daß wir heute in Skandinavien die geringste Rate geistig Behinderter in der ganzen Welt haben. Gleichzeitig stieg der Intelligenzquotient unserer Kinder von 10 auf 14, verglichen mit den dreißiger Jahren.
Zwischen 1915 und 1925 führten viele Staaten in den USA Sterilisationsgesetze ein, Deutschland 1933 und Schweden ein Jahr danach. Diese richteten sich besonders — aber nicht nur — gegen geistig Behinderte.
In einem eugenischen Enthusiasmus wollte man die „physiologische Dummheit" beseitigen.
Die Dynastien mit vielen schwachbegabten Kindern sollten ein für alle mal „abgeschafft" werden — in der Tat häufig die Ärmsten der Gesellschaft. Die Insassen der Anstalten und Internatsschulen sollten ihre Freiheit wiedererlangen — zum Preis ihrer Fertilität.
Zwischen 1942 und 1951 wurden, verglichen mit allen Ländern der Welt, in Schweden die meisten geistig Behinderten sterilisiert, gerechnet per Kopf und Einwohner. 1946 wurden 60% der Mädchen, die von den Internatsschulen für geistig Behinderte entlassen worden waren, sterilisiert.
Praktisch hörte man Ende der fünfziger Jahre damit auf, sich des Sterilisationsgesetzes zu bedienen. Trotzdem aber sterilisierte man noch in den letzten 10 Jahren des Gesetzes bis 1975 ca. 15 geistig Behinderte per Jahr aufgrund von eugenischer Indikation.
1975 wurde ein neues Sterilisationsgesetz eingeführt. Dieses besagt, daß jeder Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, sich auf eigenen Wunsch sterilisieren lassen kann. Derjenige, der zwischen 18 und 25 Jahren alt ist, kann sich sterilisieren lassen, wenn: — ein hohes Risiko für eine schwere Krankheit oder Mißbil-dung bei dem Kind zu erwarten ist, oder wenn — eine Schwangerschaft eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter bedeutet, oder — bei einer Geschlechtsumwandlung.
Die Sterilisation darf nicht durchgeführt werden, ohne daß der/die Betroffene sorgfältig über die Art des Eingriffs und die Folgen informiert wurde und andere Möglichkeiten zur Schwangerschaftsverhütung dargelegt wurden.
Die Anzahl der Sterilisationen stieg auf 10.248 für das Jahr 1980. Danach ist die Rate auf 6937 im Jahr 1986 gesunken. Es ist vor allem die Zahl der sterilisierten Männer, die abgenommen hat. 1986 machten sie 22% der gesamten Sterilisierungen aus. Die Zahl der Personen unter 25 Jahren ist während aller Jahre gering gewesen, 1986 waren es 6.
Bei 98% der Fälle liegt die Motivation für eine Sterilisation in dem Wunsch nach Antikonzeption.
Von den statistischen Daten läßt sich selbstverständlich nicht entnehmen, welche und wieviele zu den geistig Behinderten zu rechnen sind. Aufgrund einer eigenen Umfrage in Schweden, läßt sich eine überraschend geringe Anzahl vermuten, vielleicht nur ca. 10 jedes Jahr von den ca. 7000 Sterilisierungen.
Im Sterilisationsgesetz kommt zum Ausdruck, daß die geistig Behinderten die gleichen Rechte wie alle anderen schwedischen Bürger haben, so weit man das ermöglichen kann. Die Altersgrenze von 25 Jahren hat man gesetzt mit Rücksicht auf die notwendige intellektuelle, emotionale und sexuelle Entwicklung bei denen, die sich sterilisieren lassen wollen.
Viele geistig Behinderte haben die Voraussetzung dafür, selbst darüber bestimmen zu können, genau wie alle anderen Menschen. Solchen, die diese Voraussetzungen nicht von Anfang an haben, kann mit viel Geduld und guter Pädagogik dazu verholfen werden, zu verstehen, was eine Sterilisation bedeutet und welche Folgen der Eingriff mit sich bringt. In allen diesen fällen hat der geistig behinderte volle rechtliche Entscheidungsfreiheit. Ein Vormund oder Eltern haben dabei kein Mitspracherecht. Es ist nur das eine Entscheidende notwendig — der geistig Behinderte muß verstehen, worum es geht. Dabei ist es der Arzt, der den Eingriff vornimmt, der dies beurteilen muß. Hat der Arzt Zweifel, soll ein Psychologe oder ein Psychiater herangezogen werden.
Wir haben in unseren Vorschriften beschrieben, wie eine solche Information gegeben werden sollte: auf leicht verständliche Art und mit einfachen Worten — und dies mehrmals. Bei jeder Gelegenheit sollte nur einige wenige Aspekte behandelt werden und beim nächsten Treffen wieder aufgenommen werden. Die betroffene Person sollte dabei auch über alternative Verhütungsmittel informiert werden.
Unter den geistig Behinderten gibt es natürlich auch solche, die ihren Entschluß, sich sterilisieren zu lassen, ausdrücken können, trotzdem aber nicht „erlernen" können, die Folgen und Inhalt des Eingiffs zu verstehen. Dieses betrifft in der Regel die mässig Behinderten. Solche Personen dürfen nicht sterilisiert werden. Und natürlich auch nicht die schwer- oder schwerstgeistig Behinderten.
Dasselbe Prinzip gilt im übrigen für die Abtreibung: Sie darf nur unternommen werden, wenn die betreffende Frau es selbst will und versteht, worum es geht. Die einzige Möglichkeit eine Abtreibung bei einer Frau durchzuführen, die aufgrund ihres psychischen Zustands es nicht selbst beantragen kann, ist die, wenn eine Abtreibung wegen Lebensgefahr oder Beeinträchtigung der Gesundheit notwendig ist. Dieses wird als „Notrecht" bezeichnet.
Nach Inkrafttreten des Abtreibungsparagraphen von 1974 kritisierte man diesen Punkt. Man äußerte den Verdacht, schwangere Frauen, die nicht rechtskräftig waren, würden diskriminiert. Wir finden es jedoch wichtiger, daß ein Ein-



griff in den menschlichen Körper niemals ohne die Zustimmung des Betroffenen durchgeführt werden darf. Die Entwicklung seit 1974 hat gezeigt, daß es äußerst selten vorkommt, daß eine rechtsunfähige Frau schwanger wird — und wenn es vorkommt — die Indikation für das „Notrecht" vorliegt. Man erachtet nämlich das Trauma, ein Kind zu gebären, als zu groß für eine solche Frau. Wir können das gleiche Resultat der Entwicklung für die geistig Behinderten in der Frage der Sterilisation beobachten: Während der ersten Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes schrieben Psychiater und Eltern viel darüber und beklagten sich, daß man schwer geistig Behinderte nicht mehr sterilisieren darf. Aber Dank des durchgeführten Sexualunterrichts, der sozialen Betreuung und alternativen Verhütungsmittel fordert man heute keine Sterilisation mehr in solchen Fällen.

WOHNEN UND ARBEITEN

Zunächst etwas zur Wohn- und Beschäftgungssituation geistig Behinderter in Schweden.

Unterbringung geistig behinderter Erwachsener (ab 20 Jahre) in Schweden 1986

im Elternhaus	6.723	26,0%
in eigener Wohnung	4.606	18,0%
in anderen Familien	345	1,4%
in Wohngruppen	6.111	24,0%
in Pflegeheimen	7.268	29,0%
in anderen Unterbringungen	387	1,5%
Gesamtzahl		25.440

Beschäftigung geistig behinderter Erwachsener 1986

Berufsschule	463	1.8%
Beschäftigungszentrum bei Einrichtungen	6.007	24,0%
Beschäftigungszentrum für Bewohner des offenen Wohnbereichs	10.238	40,0%
Beschützte Arbeit	1.897	7,5%
Gewöhnliche Arbeit	1.676	6,6%
Andere Aktivitäten	1.486	6,0%
Unzureichende Beschäftigung(*1)	3.673	14,0%
Gesamtzahl		25.440

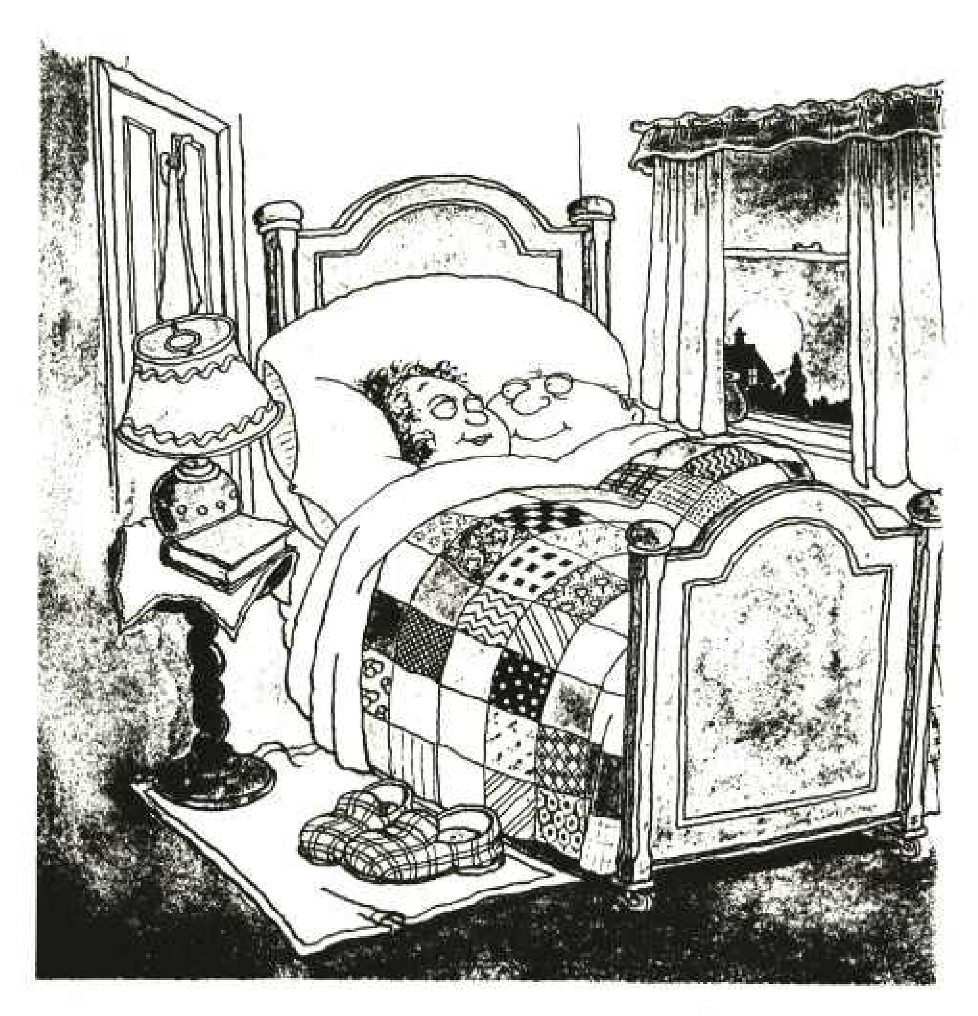
(*1) Weniger als drei Stunden regelmäßiger und vorgeplanter Beschäftigung an fünf Tagen der Woche.

Behinderte, die in der eigenen Wohnung wohnen, erhalten in der Regel irgendeine Form von Betreuung.

Eine Wohngruppe besteht im Durchschnitt aus 4-5 Personen in einem Haus oder einer Wohnung. Auch schwer geistig Behinderte wohnen in Wohngruppen. Es existiert ein Aufnahmeverbot für Pflegeheime. Nach dem Gesetz sollen alle Anstalten sukzessiv abgeschafft werden. Nach demselben Gesetz haben alle geistig behinderten Erwachsenen das Recht auf einen Platz in einer solchen Wohngruppe und ebenso das Recht auf tägliche Arbeit (Beschäftigung). Sie können dies auch vor Gericht einklagen.

SOZIALES NETZWERK — Sexualunterricht und soziale „Fürsorge"

Das beste Mittel, eine unerwünschte Schwangerschaft zu verhindern, ist eine systematische Sexualerziehung und eine funktionierende soziale Betreuung. Sexualunterricht bekommen alle geistig behinderten Kinder und Jugendliche, die „verstehen" können. Geistigbehinderte besuchen die Schule etwa bis zum 20. Lebensjahr. In der Schule wird auch individueller Unterricht gegeben und Instruktionen für diejenigen, die Verhütungsmittel benutzen. Man spricht viel über die Voraussetzungen, zusammen mit einem Partner leben zu können und darüber, daß nicht alle Erwachsene Kinder haben und daß es heutzutage besonders schwierig ist, Kinder zu erziehen und gute Eltern zu sein. Gleichermaßen versucht man ein positives Behindertenbewußtsein zu schaffen, um — wenn möglich — zu verhindern, daß man sich Kinder als eine Art von Kompensation anschafft.



Geistigbehinderte Erwachsene erhalten dieselbe Beratung in den Gruppenwohnungen oder in ihren eigenen Wohnungen. Es gibt allerdings immer einige Personen, die am Spezialunterricht teilgenommen haben, aber unter allen Umständen behaupten, sie seien genauso wie alle anderen und könnten selbst mit den Problemen fertig werden.

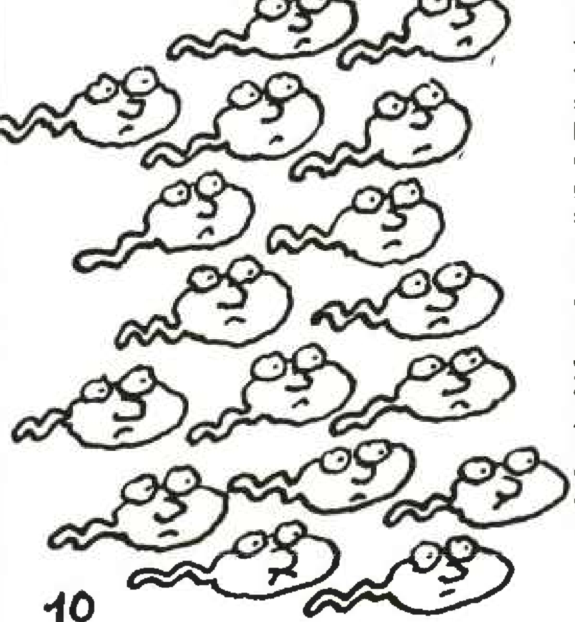
Die geistig Behinderten, die Kinder bekommen, gehören fast immer zu den leicht geistig Behinderten. Sie haben in der Regel einen IQ zwischen 60 70. Sie sind meistens in der Lage selbständig mit einem Partner zu wohnen, brauchen aber häufig soziale Betreuung. Sie arbeiten häufig in einer beschützten Werkstatt oder haben eine normale Arbeit. Diese Gruppe macht etwa 20% der geistig Behinderten aus. Die geistig behinderten Frauen, die Kinder bekommen haben (in 80% der Fälle bleibt es bei einem Kind), wohnen zu etwa 50% mit einem geistig behinderten Mann zusammen, zu 50% mit einem nichtbehin-

derten Mann, sofern sie nicht allein oder mit einer anderen Frau zusammenwohnen. die geistig behinderten Männer wohnen nur sehr selten mit einer nichtbehinderten Frau zusammen.
Ende der siebziger Jahre wurden in Stockholm mit 1,5 Millionen Einwohnern in einem Zeitraum von 7 Jahren 8,7 Kinder pro Jahr geboren, von denen mindestens ein Elternteil behindert war. Zum Vergleich: Normalbegabte gebären ca. 17.000 Kinder pro Jahr in Stockholm. Etwa 25% der Kinder von geistig Behinderten wurden in Verwahrung genommen und in Pflegefamilien aufgenommen. Ca. 6-8% dieser Kinder wurden selbst geistig Behinderte.
Schlußsatz: Man sollte geistg Behinderten, ohne ihre persönliche Integrität zu kränken, davon abraten, sich Kinder anzuschaffen. Dies erfordert eine systematische Sexualerziehung (Unterricht) und eine gute soziale Betreuung, ein soziales Netzwerk. In Schweden haben geistig Behinderte niemals zuvor so wenige Kinder geboren, wie während der letzten Jahre.

Nachfragediskussion

((Die Diskussionsleiterin bittet nun, zum Referat Nachfragen zu stellen, wovon lebhaft und bis zum Abendessen Gebrauch gemacht wird:))

Sie haben gesagt, nur selten werden rechtsunfähige Frauen schwanger, und wenn sie schwanger werden, dann greift das Notrecht. Das ist natürlich eine problematische Formulierung. Die Frage ist, wie wird das Notrecht gefaßt? Nach welchen Kriterien kann eine Frau auch ohne ihre Zustimmung sterilisert werden oder eine Abtreibung vorgenommen werden, und wer entscheidet dies?
G: Die Entscheidung über einen Abbruch liegt ganz allein beim Arzt, der den Eingriff macht. Hat die Frau einen Vormund, so muß dieser seine Zustimmung dazugeben. Wieviele dieser Fälle es gibt, weiß ich nicht, es gibt keine Statistik darüber.
Aber meine Umfragen in Krankenhäusern und bei Ärzten haben ergeben, daß die Zahl sehr, sehr gering sein muß.



Aber ganz ausgeschlossen ist doch die Sterilisation zwanghafter Art geistig behinderte Männer und Frauen ohne deren Einwilligung. Die gibt es nicht.
G: Nein, die gibt es absolut nicht, da gilt kein Notrecht.

Aber noch einmal zum Notrecht — es gibt doch Situationen, in denen der Arzt entscheidet, es ist richtig, oder es ist notwendig, daß diese Frau kein Kind bekommt. Wird dann sterilisiert oder wird dann ein Abbruch gemacht?
G: Sehen Sie, wenn es zum Abbruch kommt, dann nur, weil die Frau in wirklicher Gefahr ist. Aber bei/vor einer Sterilisation befindet sich die Frau nicht in einer wirklichen Gefahr, da kann das Notrecht dann auch nicht greifen.

Sie haben gesagt, unter drei Bedingungen kann eine 18-25 jährige Person sterilisiert werden. Die eine Bedingung war, daß ein sehr hohes Risiko für eine schwere Krankheit oder Behinderung des Kindes besteht. Ist dies nicht eine sehr gefährliche Formulierung, die als eugenische Indikation interpretiert werden kann? Wie wird damit umgegangen?
G: In dem ersten Jahr bekamen wir mehrere Anfragen von Ärzten, die dies praktizieren wollten. Aber wir fanden die Untersuchungen zu schlecht. Es handelte sich gar nicht um speziell erbliche Krankheiten, sondern um allgemeine erbliche Krankheiten. Es müssen aber ganz spezifische erbliche Krankheiten sein. Dies spezifische bedeutet, daß man mit 25%iger Sicherheit sagen kann, daß diese Krankheit auch wirklich eintritt. Wie sie gehört haben, wird diese Begründung nur in sechs Fällen pro Jahr angewandt. Man muß dies auch im Zusammenhang damit sehen, daß diejenigen, die eine vererbbare geistige Behinderung haben, immer schwer- oder schwerstgeistigbehindert sind. Für diesen Personenkreis kommt eine Sterilisation ohnehin nicht in Frage.

Was geschieht mit diesem Personenkreis? Wie wird verhütet?
G: Die meisten dieser Behinderten brauchen keine Verhütungsmittel. Sie kommen nie in eine Situation, in der sie einen Partner treffen oder mit einem Partner zusammen sein können, aufgrund der Schwere ihrer Behinderung. Anders ist es bei den mässig und bei den leicht Behinderten. Dort werden Verhütungsmittel angewandt, meist sind es die Eltern oder das Personal, das diese verabreicht. Sterilisation ist also erlaubt, aber überhaupt nicht populär.

Bei den Sterilisationen, die bei 18-25jährigen durchgeführt werden können, braucht man, wenn ich es richtig verstanden habe, auch eine Einwilligung der betreffenden Person, weil die Volljährigkeit dort bereits gegeben ist.
G: Ja, das stimmt.

Das bedeutet also, unter 18 Jahren darf niemand sterilisiert werden, von 18-25 kann sich eine Person auf eigenen Wunsch sterilisieren lassen, wenn sie eine der drei Indikationen erfüllt und ab 25 Jahre braucht sie keine Begründung mehr anzugeben, muß aber über Art und Folgen des Eingriffs aufgeklärt werden.
G: Exakt. Für die über 25 jährigen gilt auch, daß die Ärzte nicht nach einer Begründung fragen dürfen. Es ist ein bürgerliches Recht eines jeden, sich für eine Sterilisation zu entscheiden.

Ich würde gern wissen, wie es mit den schwer- und schwerstgeistig Behinderten ist. Sie sagten, daß es in den meisten Fällen unmöglich ist, daß eine Schwangerschaft eintreten kann. Ist das so zu verstehen, daß es technisch unmöglich ist oder daß sie so gehalten sind, daß sie überhaupt keine Chance haben, einen anders geschlechtlichen Partner zu treffen?
G: Die Möglichkeit, einen Partner zu treffen, haben alle. Alle unsere Pflege- und Wohnheime sind von Frauen und Männern bewohnt, wir haben auch keine separaten Abteilungen. Es gibt auch schwer- und schwerstgeistig Behinderte, die als Paare in Pflegeheimen zusammen wohnen. In den Wohngruppen kommt dies sehr häufig vor. Es ist also mehr vom biologischen her zu verstehen, sie sind nicht zeugungs- oder empfängnisfähig.

Wie kommt es, daß sich der Prozentsatz der geistig Behinderten, die Kinder bekommen, verringert?
G: Das hat mehrere Gründe. Erst seit ca. 20 Jahren sind alle geistig Behinderten erfaßt, mit ihren Wünschen und Bedürfnissen. Zweitens erhalten heute alle ei-

nen guten Sexualunterricht. Es werden private, intime Gespräche (Zweiergespräche) geführt, ob die Person Verhütungsmittel nehmen möchte oder nicht. Man arbeitet an dem Bewußtsein, daß man auch ein guter Mitbürger sein kann, ohne Kinder zu haben.

Ist der Prozentsatz der gebärenden geistig Behinderten mehr gesunken, als der Prozentsatz der gebärenden Nichtbehinderten?
G: Oh ja!

Ja, und meine eigentliche Frage ist, ob Geburtenkontrolle als eine „permanente Sterilisation" genutzt wird.
G: In der Praxis sieht es jedenfalls so aus, daß die Gruppe der geistig Behinderten von allen Bevölkerungsgruppen in Schweden die wenigsten Kinder gebären. Aber die Praxis zeigt auch, daß viele geistig Behinderte Verhütungsmittel benutzen. Also kann man doch sagen, wir machen dies alles anstatt Sterilisation, das ist doch eigentliches etwas Positives. Eines möchte ich noch sagen, was über geistig Behinderte herausgefunden wurde. In Schweden trinken die geistig Behinderten von allen Bevölkerungsgruppen am wenigsten Alkohol, und sie werden sehr viel seltener kriminell. Dies ist ja doch ein Vorurteil, welches man noch immer in Büchern findet.

Sie sagten, die Sterilisation ist bei Ärzten nicht oder nicht mehr populär. Meine Frage ist nun, sind Sterilsationen nicht mehr populär, weil man weiß, daß Schwangerschaften auch anders zu verwischen sind, oder ist ein Bewußtseinswandel in den letzten 20 Jahren, womit die Rechte der geistig behinderten Menschen gestiegen sind. Also auch das Recht, ein Kind zu bekommen.
G: Das ist schwer zu sagen, wir machen ja mehrere Sachen parallel. Wir haben eine bessere soziale Betreuung, wir haben bessere Relationen und wir überzeugen die geistig Behinderten mehr und mehr, daß Verhütungsmittel besser sind als Sterilisation. Welcher von diesen Faktoren der gravierenste ist, kann ich nicht sagen.

Welche Art von Unterstützung kann eine geistig behinderte Frau erwarten, die ein Kind bekommt und dies auch behält?
G: Dazu haben wir ein Programm geschrieben, wie man der Frau am besten helfen kann. Wenn die Frau sagt, sie will das Kind nicht, muß man versuchen, das beste daraus zu machen. Das ist in Schweden nicht sehr gut gelungen. Erst haben wir gesagt, daß alle Kinder von geistig behinderten Frauen auch gestillt werden müssen. Denn das Stillen ist für



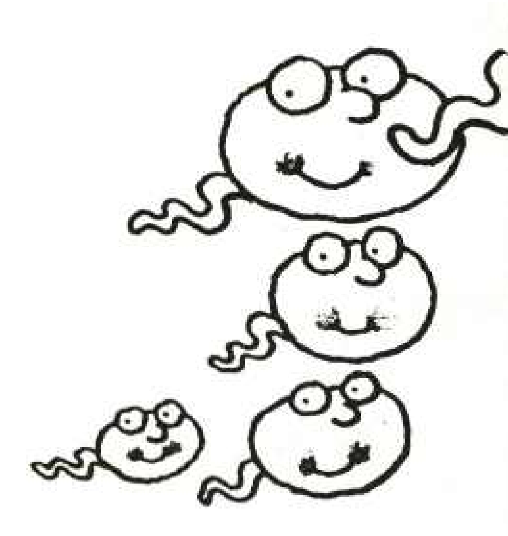
das Kind sehr wichtig. Aber leider wird dies sehr selten praktiziert. Oft nimmt man das Kind der Mutter weg, es sei denn, die Frauen bestehen darauf. Aber sie wissen, geistig behinderte Menschen sind sehr leicht zu beeinflussen. Ich finde das sehr schlecht, aber es ist schwierig, die Ärzte davon zu überzeugen. Zweitens haben wir gesagt, daß Mutter und Kind wenigstens ein paar Monate zusammen leben sollen, auch wenn das Kind der Mutter weggenommen werden soll. Sie haben ja gehört, daß es in etwa 25% der Fälle von der Mutter getrennt wird. Die ersten Monate sind sehr wichtig für das Kind, es bedeutet einen biologischen Abschluß der Schwangerschaft zu erfahren, keinen abrupten. Leider wird auch dies nicht praktiziert. Bei den anderen 75% — die, die das Kind behalten — ist es gut. Da haben wir Programme geschrieben, wie man den Frauen hilft. Man lehrt sie, wie man ein Kind wickelt, füttert etc.

Sie haben gesagt, man versucht die geistig Behinderten zu überzeugen, daß es besser ist, keine Kinder zu bekommen.

Wenn jetzt aber eine geistig behinderte Frau sagt, sie möchte dennoch ein Kind, was geschieht dann?
G: Dann muß man diesen Wunsch akzeptieren. Sie bekommt dann auch jede Unterstützung. Hier geht es doch auch um das Kind. Hierzu muß ich noch sagen, daß dies nicht in Wohnheimen oder Wohngruppen und absolut nie in Pflegeheimen geschieht. Wo dies vorkommt ist bei den geistig behinderten Frauen, die außerhalb, also in eigenen Wohnungen leben. Und sehr häufig ist der Mann nicht geistig behindert.

Wer bestimmt, ob die geistig behinderte Frau das Kind behält oder nicht?
G: Das bestimmt die soziale Behörde nach dem gewöhnlichen Gesetz. Die Mutter hat nicht die Entscheidungskraft. Hier gilt für alle Frauen das gleiche Gesetz.

Das heißt also, wenn die Mutter das Kind selbst mit Unterstützung nicht versorgen kann, kommt es ins Pflegeheim?
G: Ja, aber nicht nur Versorgung im ökonomischen Sinne.



Es gibt oft das Argument, daß man es Kindern nicht zumuten kann, eine geistig behinderte Mutter oder geistig behinderte Eltern zu haben und daß es bei dem Kind zu Entwicklungsstörungen kommen kann, weil die Eltern (bzw. die Mutter) geistig behindert sind. Gibt es dazu Erfahrungen in Schweden, die dies bestätigen oder widerlegen?
(Leider wurde diese Frage — trotz mehrmaliger Intervention — nicht richtig verstanden, so daß die Antworten in ganz andere Richtungen gingen. Von diesen Antworten sollen zwei dennoch wiedergegeben werden:)
G: 1. Von den 75% Kindern, die bei den geistigbehinderten Eltern leiben, sind nur in 6-8% selbst geistig behindert. Früher war diese ate viel höher, etwa um 25 %.
G: 2. Eine sehr wichtige Entwicklung in unserer westlichen Welt ist, daß es immer weniger Kinder gibt, die aufgrund der Armut ihrer Eltern geistig retardiert sind. Als ich mit meiner Arbeit begann, waren etwa die Hälfte der SonderschülerInnen Kinder von armen Eltern, die nicht genügend gefördert wurden.

Und gibt es Erfahrungen, daß Kinder diskriminiert werden von anderen Kindern, z.B. in der Schule, weil ihre Eltern geistig behindert sind?
G: Nein, davon habe ich nichts gehört. Wissen sie, man sieht es den Kindern auch nicht an, sie sehen genauso aus wie alle anderen. Es gibt auch viele, die sagen, daß diese Mütter ihren Kindern eine bessere emotionale Erziehung geben als es akademische Mütter tun.

(Es wird dann eine Frage gestellt, die Dr. Grunewald als Frage nach pränataler Diagnostik versteht. Er antwortet:)
G: Das letzte Jahr, aus dem wir etwas davon wissen, ist 1984. In dem Jahr wurden 200 Föten abgetrieben nach solch einer Diagnostik. Die meisten davon waren in Gefahr, geistigbehindert zu werden. Die Ziffer ist heute höher, aber wie hoch, wissen wir nicht. Diejenigen, die nach einer pränatalen Diagnostik die Nachricht bekommen, daß ihr Kind in Gefahr ist, geistig behindert zu werden, wollen beinahe immer eine Abtreibung.

(Im folgenden erläutert Dr. Grunewald, daß das natürlich auch damit zusammenhängt, daß denjenigen, die in eine Beratung gehen, es nicht egal ist, ob ihr Kind behindert sein wird oder nicht, sonst würden sie ja nicht zur pränatalen Diagnostik gehen. In der öffentlichen Diskussion wird darauf hingewiesen, daß diejenigen, die nicht in Konflikte kommen wollen, auch nicht in die Diagnostik gehen sollen.)
G: In Schweden wird allen Frau über 35 oder 36, das ist verschieden in verschiedenen Bezirken, eine pränatale Diagnostik angeboten, und die meisten sagen „Ja". Auch jüngere Frauen können eine pränatale Diagnosikt bei Begründung bekommen, z. B. wenn sie einen behinderten Vorfahren haben.

(Nachdem zur Beendigung der Diskussion aus Zeitgründen aufgerufen wurde, äußert eine Teilnehmerin noch ihr Unbehagen:)
Ich muß ehrlich sagen, daß ich mich etwas schockiert und erstaunt zurücklehne und mich frage, was eigentlich besser ist. Ich sag es ein bißchen polemisch vielleicht, die harte Methode, geistig Behinderter zwangszusterilisieren, oder... ich bin da sehr fasziniert von den ausgeklügelten, sehr effektiven präventiven Methoden, die in Schweden da in Gang gesetzt worden sind... Ich möchte gern nochmals darüber reden, über das Zwanghafte was in diesem System steckt, der Zwang zur Freiwilligkeit. Das ist wohl zum Prinzip erhoben worden. Ich stehe fassungslos davor.

Im Zweifel: staatstreu

„Lebenshilfe" für Sterilisation „Einwilligungsunfähiger"



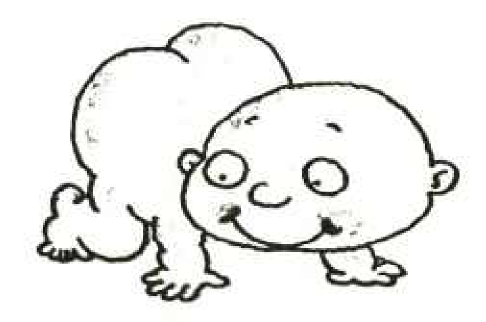
Herausgeber:
Bundesvereinigung
Lebenshilfe
für geistig
Behinderte e. V.
Marburg

Jetzt ließ die „Lebenshilfe für geistig Behinderte" die Katze endlich aus dem Sack — auch sie ist für die Möglichkeit der legalen Sterilisation sogenannter einsichtsunfähiger Personen mit der Ersatzeinwilligung Dritter. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe stimmt in einer Erklärung dem Vorschlag des Bundesministers der Justiz zu, die Sterilisation in Anlehung an §218 Abs. 1, Z. 2 des Strafgesetzbuches zur Abwendung einer „schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes" zuzulassen. Abgelehnt wird im Unterschied zum Entwurf des Justizministers die genetische Indikation. Der Vorschlag der „Lebenshilfe" zum entscheidenden § 1905 des BGB im Rahmen des geplanten Betreuungsgesetzes lautete:
„(1): In eine Sterilisation des Betreuten, in der dieser nicht einwilligen kann, kann der Betreuer nur einwilligen, wenn
1. die Sterilisation dem durch Gestik, Gefühlsäußerungen, Gegenwehr und ähnlichen Verhaltensweisen geäußerten natürlichen Willen des Betreuten nicht widerspricht,
2. der Betreute auf Dauer einwilligungsunfähig bleiben wird,
3. der Betreute das 18. Lebensjahr vollendet hat,
4. zu erwarten ist, daß es ohne die Steri-

lisation zu einer Schwangerschaft kommen würde,
5. der Eintritt einer Schwangerschaft nicht durch andere zumutbare Mittel verhindert werden kann,
6. anzunehmen ist, daß ein Abbruch der Schwangerschaft gem. § 218 a Abs. 1 StGB nicht strafbar wäre oder daß der einwilligungsunfähige Betreute aufgrund des Schweregrades der Behinderung, die der Einwilligungsunfähigkeit zugrundeliegt, zur Pflege und Erziehung eines Kindes unfähig wäre und dem Betreuten deshalb das elterliche Sorgerecht trotz des Vorrangs staatlicher Hilfen vor staatlichen Eingriffen (§ 1666 a BGB) (gegen seinen natürlichen Willen) auf Dauer ganz entzogen werden müßte, weil nur auf diese Weise eine nachhaltige Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes verhindert werden könnte.
(2): Die Einwilligung bedarf der Genehmigungdes Vormundschaftsgerichts. Die Sterilisation darf erst zwei Wochen nach Wirksamkeit der Genehmigung durchgeführt werden."
Es lohnt sich, diesen verkleideten Sterilisationsentwurf zweimal zu lesen und ihn auf seinen Kern zu reduzieren : Es geht um die Fähigkeit zur Kindererziehung. Damit hat die „Lebenshilfe" die soziale Variante der verordneten Sterilisation in Gesetzesform gegossen. Während diese Fürsprecher für geistig Behinderte die eugenische Indikation unerwähnt lassen möchten, weil sie bevölkerungspolitische Pläne nicht ausschließen konnten, öffnen sie mit diesem Sprung nach vorn gerade solchen Vorstellungen die Tür.
Voller Widerspruch wie dieser Passus auch die Begründung: Ausführlich wird betont, eine Wiederholung der nationalsozialistischen Verbrechen vermeiden zu wollen. Die Beschäftigung mit der Geschichte habe inzwischen Barrieren vor unmenschlichem Handeln aufgerichtet. Beide Augen zugedrückt hat die „Lebenshilfe" offensichtlich vor dem historischen Wissen, daß die bevölkerungspolitischen Strategen die Zwangssterilisation vornehmlich als sozialpolitische Waffe verstanden haben — gerichtet gegen die „einsichtsunfähigen"Frauen in den Armenvierteln der Städte oder — in der modernen Sprache — den Trabantensiedlungen.
Solcherlei Perspektiven weist die „Lebenshilfe" ins Irreale, denn hinter „uns liegt ... eine mittlerweile vier Jahrzehnte währende Demokratie auf der Grundlage einer Verfassung, die den Anspruch erheben kann, die Verwirklichung der Menschenrechte zum Leitbild staatlichen Handelns erklärt und damit den Weg in den Rechtsstaat bereitet zu haben." Dieser demokratische Rechtsstaat hat es allerdings — rechnet man die Angaben aus dem Justizministerium hoch — zugelassen, daß seit seinem Bestehen gut 40.000 Menschen zwangssterilisiert wurden.Und es muß daran erinnert werden, daß die unmenschliche Praxis erst durch einen Einbruch in die Räume einer Hamburger genetischen Beratungsstelle publik und debattiert wurden, die „Lebenshilfe" bspw. dazu gezwungen werden mußte. Woher soll das plötzliche Vertrauen in diese Organisation kommen, resultiert deren Glaube an diesen Rechtsstaat? Richtungsweisend ist die einleitende Aussage in der Begründung zum Sterilisations-Entwurf: Die „Lebenshilfe (ist) an die geltenden gesetzlichen Grundlagen und an ethisch-moralische Handlungsgrundsätze in unserer Gesellschaft gebunden." Staatstreue ist angesagt, Autoritätsbewußtsein, das auch den Lebenshilfe-Gründer Werner Villinger an Zwangssterilisation und Mord Aktionen ab 1933 teilnehmen ließ.
Und natürlich weiß die „Lebenshilfe" um die erschreckende Sterilisationsfreudigkeit ihrer über hunderttausend Mitglieder — sagt dies und macht eine Rolle rückwärts: Gerade diese Auswüchse, dieses massenweise„Ja" zur Körperverletzung soll durch die begrenzte Legalisierung eingeschränkt werden.Das verstehe -angesichts der fachlich und zeitlich desolaten Situation im Vormundschaftsgericht-Bereich — wer will.
Inzwischen hat bezeichnenderweise Prof. Heinz Holzhauer für den deutschen Juristentag ein Gutachten vorgelegt, daß die Sterilisation ohne Einwilligung der Betroffenen (Frau müßte es heißen!) erlauben will, wenn damit verhindert wird, daß „als Folge der unterbleibenden Sterilisation ... eine Schwangerschaft abgebrochen würde". Eines ist sicher: Kinder darf es bei „einsichtsunfähig" genannten Personen nicht geben — da steht die „Lebenshilfe" vor.

Udo Sierck

PS: Die 40 seitige Begründung der „Lebenshilfe" weist noch weitere beeindruckende und verzweifelte Windungen und Widersprüche auf, aber auch Argumente für die Sterilisationsgegner. Ausführliche Würdigung sei wegen Redaktionsschluß der „randschau" den Interessierten überlassen: BV Lebenshilfe, Postf. 80, 3550 Marburg 7.





Betr.: die Artikel über Arbeit für Behinderte in Nr. 6/87 u.1/88

„Hier Theorie — da Praxis. Dazwischen ein tiefer Graben."

DAS kann ich nur zur Beschäftigung Schwerbehinderter sagen.
Die randschau-Nrn. sprechen ganz anders, als ich es in meinem 2jährigen „Sein" in einer WfB kennengelernt habe.
Dort war — obwohl eine WfB für geistig Behinderte — ARBEITEN das A und O.
Förderung Behinderter — nein: Forderung!
Die Angestellten, fast alle aus dem Handwerk.
(Einen schwer geistig Behinderten handwerklich beschäftigen?!
Ein Unding — Ausnahmen bestätigen wie immer die Regel).
Aber der Sinn einer WfB sollte ja sein, Behinderte aus ihrer Isolation zu lösen, sie am Leben teilnehmen zu lassen.
Besteht das Leben nur aus Arbeiten?!
Und wenn: also diese stumpfsinnige, immer unter Zeitdruck stehende Fabrikarbeit — ob ein Behinderter sich dabei wohlfühlt??!!
Wieder bestätigen Ausnahmen die Regel — doch Nein — sehr viele geistig Behinderte waren dort so vorprogrammiert, kannten nichts anderes — hatten darum und auf Grund ihrer geistigen Entwicklung nicht die Fähigkeit zu vergleichen.
Ja, und das wird staatlich ausgenutzt: Rechtslosigkeit! — Und von wegen, es sei kein Geld da.
Für teure Maschinen, die sich nur rentieren, wenn sie konstant bedient werden (... von Schwerbehinderten), ist Geld da.
Für einen für jeweil 12 Behinderte anwesenden Handwerker, der nach dem Schnellkursus Gruppenleiter ist.
Was ist übrigens dieses Neueste: ein Arbeitspädagoge?

Einer, der sagt: los schneller?!?!?!
Und aus eigener Erfahrung weiß ich, daß ein Behinderter, der etwas leistet, gehalten wird, Förderung?! —, damit die 30 % erwirtschaftet werden.
Die Angestellten brauchen ja nicht zu arbeiten, obwohl sie aus dem Handwerk kommen — brauchen nur eintragen, wer von den behinderten fehlt, Urlaubsschein, Bestellschein (für Material), einem Behinderten auf der Toilette behilflich sein, eine Krankmeldung — das alles nimmt abwechselnd höchstens zwei Stunden in Anspruch.
Die Fabrikarbeit leisten, das brauchen die ja nicht, auch wenn die unter Zeitdruck steht — wie schön, daß das Wort sozial ein Fremdwort ist. Und das alles bei geistig Behinderten, die nur mit den Augen begreifen — und die sollen sich wohlfühlen.
„Geschäftsunfähige stehen rechtlich den unter 7jährigen gleich" — arbeiten können die aber, vor allen Dingen lt. Gruppenleiter, oder Zentrale aller staatl. WfBs, wie Erwachsene.
Mit freundlichem Gruß
Gerhild Greßhöner

Noch'n Verein? Noch'n Verein!



GISBe e.V.

Die Idee wurde auf der Nicaragua- und Kuba-Reise im Frühjahr dieses Jahres geboren: Statt von der Solidarität zu reden und dann Tourist zu bleiben, sollte eine Form gefunden werden, die möglichst bald handfeste Unterstützung bieten sollte. Das war ein wesentlicher Gedanke bei der Gründung der „Gesellschaft Internationale Solidarität Behinderter" (GISBe), die inzwischen als Verein eingetragen ist.

GESELLSCHAFT INTERNATIONALE SOLIDARITÄT BEHINDERTER (GISBe) e.V.

Die GründungsmitgliederInnen kommen alle aus dem Kreis der Krüppel- und Behinderteninitiativen sowie aus der Informationsstelle Lateinamerika. Nach ihren Vorstellungen soll es Zweck der GISBe sein, Einzelpersonen, Initiativen oder Organisationen aus dem In- und Ausland, die für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen eintreten, miteinander in Kontakt zu bringen. Über den Erfahrungsaustausch im persönlichen Bereich und dem gegenseitigen Kennenlernen der länderspezifischen sozialen, ökonomischen und politischen Bedingungen hinaus soll in Absprache mit den Betroffenen auch gegenseitige materielle und finanzielle Unterstützung geboten werden. Darüber hinaus soll zu einer Sensibilisierung gegenüber den Problemen, aber auch dem Vorbildlichen der jeweiligen Völker im Zusammenleben mit behinderten Menschen beigetragen werden.
Soweit die in der Satzung formulierten Arbeitsansätze der GISBe. Aber was heißt das jetzt konkret? Recht einfach fällt die Unterstützungstätigkeit dort, wo es — wie in Nicaragua- an Rollstühlen, Handtüchern, Ersatzteilen für Nähmaschinen oder Büchern in Punktschrift mangelt (vergl. randschau 2/88). Dies fehlt (wie Geld) an allen Ecken, es läßt sich in der BRD sammeln und — so ist es geplant — per Schiff verfrachten. Ausgediente brauchbare oder überzählige Hilfsmittel hat wohl jede/r Krüppel/frau in der Schublade oder sonstwo. Schwierig wird es allerdings dort, wo — wie Andreas Jürgens schreibt — „die Gefahr (besteht), daß durch diese ausländische Hilfe genau die Unselbständigkeit der Behinderten wieder importiert wird", die die Initiativen vor Ort bekämpfen, „dies jedenfalls dann, wenn vor allem Reha-Zentren und andere Sondereinrichtungen gefördert werden, statt Selbsthilfeprojekte".
Letztlich müßte es heißen, daß Hilferufe für eine völlig darniederliegende Sonderschule in Nicaragua abgelehnt werden müssen, weil sie den angestrebten gemeinsamen Vorstellungen von einem selbstbestimmten Leben nicht entsprechen. Was ist aber mit einer Finanzspritze an eine Selbsthilfe-Organisation, die unabhängig von der Verwendung des Geldes — etwa wie auf Kuba erlebt — den staatlich betriebenen Ausbau von Behindertenwerkstätten ganz famos findet und darin absolut keine Tendenzen der Aussonderung entdecken kann, gleichzeitig aber immerhin die Forderung nach mehr Mobilität, nachmehr Mitsprache auf ihre Fahnen geheftet hat; wann ist die Linie überschritten, wo der allseits bekannte, alles besser- wissende Bundesdeutsche — mit bestem Gewissen, versteht sich — sich Bahnen bricht? Diesem Dilemma wird im Einzelfall nicht zu entfliehen sein, aber gerade der Austausch der Erfahrungen und Positionen scheint hier dringend geboten.
In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß in den letzten Jahren auch innerhalb der professionellen Behindertenpädagogik sich der Blick gen Afrika oder Lateinamerika wendet: Ein neues Betätigungsfeld wird gesucht, wo die „Segnungen der Zivilisation" noch als Heilsversprechungen gepriesen werden können. Und dieser Blick sucht nur sehr selten nach neuem

Wissen, weil der alte Weg als Irrtum gesehen wird, sondern nach neuen Objekten, die missionarisch behandelt und beratschlagt werden müssen. Dieses Spiel nicht mitzumachen, muß die Basis der GISBe sein — ansonsten hätte sie von Anfang an und zu Recht verloren.
Es bleibt eine andere selbstkritische Frage: Wen zu Hause der Frust packt, den zieht es in die Ferne. Ist die GISBe also ein Indiz für eine Resignation in der Behindertenbewegung — jahrelang abgezappelt und immer noch kein Aufstand, jahrelang Reden geschwungen und immer noch nicht Bundeskanzler? Dieser Gedanke ist noch nicht gründlich aufgearbeitet; es erscheint allerdings unwahrscheinlich, daß sich die bisherigen GISBe-Leute aus ihren übrigen Aktivitäten ausklinken. Diesem Ziel soll es dienen, daß die GISBe keinen Verwaltungsapparat aufbaut, sondern eher koordinierend wirkt, Kontakte zu entwicklungspolitischen Arbeitskreisen hält, sich dort zu Wort meldet. Die Aktivitäten sollen nicht beim Vorstand hängenbleiben, sondern dezentral vor Ort angezettelt werden.
Natürlich freut sich die GISBe über jede und jeden, die oder der in der GISBe mitarbeiten oder Mitglied werden möchten! Über die Arbeit der GISBe, die Entwicklung und die Aktivitäten, die natürlich nicht auf Nicaragua beschränkt bleiben sollen, wird in der „randschau" regelmäßig berichtet.

Udo Sierck

Weitere Informationen: GISBe
c/o Nati Radtke / Udo Sierck
Borselstr. 15
2000 Hamburg 50
Konto: Postgiroamt Hamburg
Udo Sierck / Sonderkonto
Kto.-Nr. 36593-202

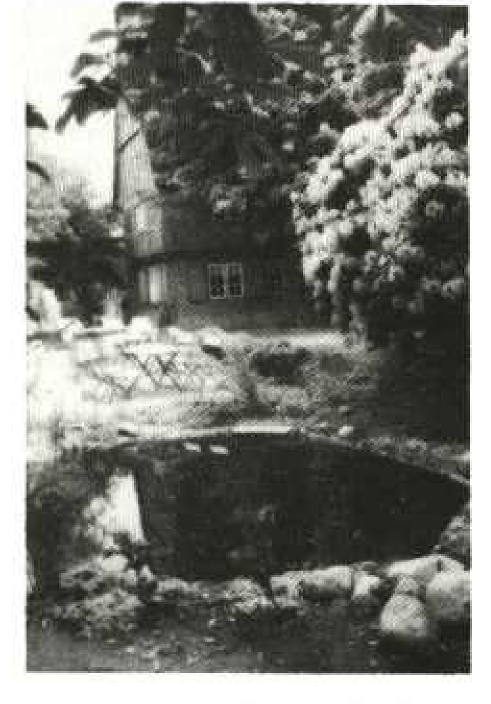
Projekt vom „Autonom Leben"

CAFÈ

Wenn es nach dem „Hamburger Abendblatt" — der Zeitung für den abgesicherten Bürger aus dem Hause Springer — geht, dann ist Hamburg um eine Attraktion reicher: Seit Anfang Juni ist das Röpers-Hof-Cafe in Hamburg-Othmarschen eröffnet. Die Begeisterung über die angebotenen Kuchen, Speisen, Getränke oder Eisbecher ist allerdings allgemein: Neben den Gästen aus dem noblen Stadtteil Othmarschen sitzen die etwas bunteren aus der alternativen Szene, schon jetzt gilt das Cafe bei älteren Besuchern als beliebter Treffpunkt. Diesen Effekt wollten die Betreiber auch erreichen, keines von den vielen Cafes schaffen, in denen alle Leute gleich aussehen und über gleiches reden.
Die Beratungsstelle „Autonom Leben", der Inhaber des Cafes, hofft, mit dieser Initiative auch Anstöße in ähnliche Richtungen in anderen Städten zu bieten. Die Voraussetzungen dürften ebenso anderenorts gegeben sein.

Der Röpers-Hof

Um das Jahr 1660 kam die Bauernfamilie Röper in das damals vielleicht aus 10 Häusern bestehende Dorf Othmar-



schen. Der erste Hof an der heutigen Stelle brannte 1759 ab. Schon zwei Monate später stand das Gebäude so, wie es die Cafe-Besucher heute bestaunen. Der Wirtschaftsteil ist in der üblichen Bauweise mit einer großen Diele und einem quer dazu liegenden Fleet angelegt. Anstatt des häufig vorgekommenen kleinen Wohnteils wurde hier ein zweistöckiges Querhaus vorgesetzt. Der Röperhof gehörte stets zu den schönsten und größten Höfen der Elbvororte, jetzt ist er einer der letzten. Seit 1983 wurde das Gebäude vom „Verein zur Erhaltung des Röperhofes" restauriert, um es vor dem Verfall zu schützen und zu neuem Leben zu erwecken. In dieser Situation begann die Zusammenarbeit mit „Autonom Leben", einer Beratungsstelle von behinderten Menschen, die zeigen will, daß Behinderte selbstbestimmt mitten in der Stadt leben und arbeiten können.



Das Cafe-Projekt

Mit dem als Modellprojekt geltenden Cafe wurden vier Arbeitsplätze für behinderte Mitarbeiter — 2 Frauen und 2 Männer — eingerichtet. Dabei arbeiten 3 Leute dreißig Stunden in der Woche und bekommen dafür etwa 1300.— Mark ausgezahlt, bei der für 20 Stunden ausgeschriebenen Stelle ist der Lohn entsprechend geringer. Von diesen Lohnkosten übernimmt das Arbeitsamt im ersten Jahr 80%, im zweiten Jahr noch 70% sowie zuletzt im dritten Jahr 60%. Gleichzeitig wird eine nichtbehinderte Mitarbeiterin im ersten Jahr vollfinanziert.
Ermöglicht wurde das Cafe-Projekt durch die Finanzspritze der Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales (BAJS), die

227.000 DM für Umbaumaßnahmen und Einrichtungsgegenstände bereitsstellte — eine zunächst beeindruckende Summe, die aber angesichts der behindertenfreundlichen Toiletten, Rampen, Kücheneinrichtungen oder des Geschäftsautos neben der Grundausstattung eines solchen Betriebes zu knapp bemessen ist. Die Eröffnung gelang so nur wegen ungezählter Arbeitsstunden von Bekannten und FeundINNen. Von der Summe der BAJS gelten 20.000.— Mark als Darlehen, das nach drei Jahren in Raten zurückgezahlt werden muß.
Der Besitzer des Cafes ist die BAJS, der Inhaber aber „Autonom Leben", in dessen Besitz das Cafe in zehn Jahren übergeht. Träger des Cafes ist eine GmbH, in der „Autonom Leben" den einzigen Gesellschafter stellt (was bei gemeinnützigen Vereinen möglich ist). Für diese GmbH hat „Autonom Leben" zwei Geschäftsführerinnen eingesetzt, die gleichzeitig im Cafe arbeiten.
So sehen in groben Zügen die strukturellen und finanziellen Ausgangspositionen für das Cafe aus. Wer dazu noch Fragen hat oder — was noch empfehlenswerter ist — ein ganz normales aber anderes Cafe besuchen will, sollte sich die Anschrift merken und einfach mal vorbeischauen: Röpers-Hof-Cafe, Agathe-Lasch-Weg 2, 2000 Hamburg 52, Tel. 040/8811200

Udo Sierck

Interview mit Nati Radtke vom Röpers-Hof-Cafe

dr: Du warst jahrelang in der Krüppelbewegung, in der Frauenkrüppelbewegung aktiv. Warum der Schritt zum Cafe?

Nati Radtke: Ich habe seit Jahren gegen Isolation, Verachtung oder Aussonderung behinderter Menschen gekämpft und die Idee vom selbstbestimmten Leben, vom selbstbewußten behinderten Individuum dagegengesetzt. In unseren theoretischen Modellen ist das alles ganz klar. In der Realität erlebe ich behinderte Frauen und Männer als verschreckt und angepaßt. Ich persönlich will einfach sehen und erfahren, wie unsere Ideen in der Praxis, in der Arbeit aussehen, bestehen oder scheitern und entsprechend geändert werden müssen.

dr: Wie sind die ersten Erfahrungen?

NR: Wir sind alle ohne Erfahrung im Gastronomiebetrieb, in Buchhaltung, Management usw. Wir mußten alle „ins kalte Wasser springen" und mit unseren ganz unterschiedlichen Voraussetzungen den Laden schmeißen. Daß das gelungen ist, hat dazu beigetragen, daß so etwas wie ein Gruppenzusammenhang unter Krüppeln entstanden ist oder entsteht. Dazu kam bei uns auch die Unsicherheit, wie die Gäste auf Behinderte reagieren würden. Was statt des befürchteten Erschreckens und der ganzen üblichen herablassenden Folgereaktionen passiert, ist eher Verwunderung bis hin zur Bewunderung über das, was wir hier machen. Das haben sie sich eben vorher nicht vorstellen können.



dr: Ihr seid ein Betrieb, der ökonomisch kalkulieren muß. Verträgt sich das mit dem Ansatz: Arbeit für behinderte Beschäftigte hat Vorrang vor Leistungsfähigkeit?

NR: Natürlich haben wir knallharten Druck — wenn eine bestimmte Summe im Monat nicht 'reinkommt, gehen wir pleite und können dichtmachen. Dieses Wissen führt jetzt in der Anfangsphase dazu, daß einige von uns 60 Stunden und mehr in der Woche arbeiten, auch um auszugleichen, was andere aufgrund körperlicher oder psychischer Gegebenheiten, die eben akzeptiert werden, nicht leisten können. Auf Dauer geht das nicht, wir arbeiten jetzt schon mit Aushilfskräften.

dr: Wieso hat die Behörde das Projekt unterstützt?

NR: „Autonom Leben" ist in Hamburg inzwischen recht bekannt und hat einen guten Ruf. Das erklärt die Zustimmung auf unser Anliegen, zeigt aber auch, daß für engagierte behinderte Leute etwas zu holen ist. Die Skepsis hier in Hamburg während der Bauphase ist in der BAJS jetzt fast in Stolz auf das Projekt umgeschlagen. Da sind Folgeprojekte denkbar — es fehlen nur die mutigen Krüppel/frauen...!

dr: Wo bleibt der Anspruch der engagierten behindertenpolitischen Arbeit?

NR: Das ist für mich eben mehr als kluge Artikel schreiben oder Funktionen zu erobern. Das soll hier kein Behinderten-Cafe sein, sondern ein Angebot für jedefrau und jederman. Niemand wird mit Krüppelpolitik bombadiert. Es gibt in der Speisekarte den Hinweis auf die Idee und das Wirken vom „Autonom Leben", die Anfragen dort sind auch auffallend gestiegen. Wir wollen zunächst Arbeitsplätze schaffen, die möglichst selbstbestimmt organisiert werden. Das heißt für mich nicht, daß nur noch Cafe-Betrieb ansteht. Und noch etwas ist wichtig: Das Cafe hat offenbar den Effekt, daß Leute ihre Oma oder den behinderten Onkel „ausgraben" und unter's Volk bringen, weil sie sich hier trauen, aufzukreuzen.

Sterbehilfe

Zwei Deutsche Gesellschaften und die Sterbehilfe DGSP gegen DGHS und umgekehrt

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP) setzt den Widerstand Behinderter gegen die Sterbehelfer vom Schlage Hackethals und Atrotts mit anderen Mitteln fort.
Wie berichtet hat sie Strafanzeige gegen die Sterbehilfe Organisation, die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben, erstattet. Der erste Sterbehelfer der Nation, DGHS-Präsident Hans Henning Atrott, kennt sich auf diesem

DGSP Rundbrief



Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, Tel. 0221 / 51 10 02

Felde gut aus. Immerhin rühmt er sich damit, daß seine Gesellschaft 60.000 DM für Rechtsstreitigkeiten im Jahresetat bereithält. Wer ihm zu dumm kommt hat, paaf, eine Unterlassungsklage am Hals. Diese ansonsten wirksame, weil kostenträchtige Strategie ist jüngst gründlich daneben gegangen: Die DGSP hatte nämlich bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit mit einer solchen Unterlassungsklage gerechnet und bei Gericht eine Schutzschrift mit zahlreichen Dokumenten hinterlegt. Als die DGHS versuchte mit einer einfachen eidesstattlichen Versicherung eine einstweilige Verfügung ohne mündliche Verhandlung gegen die DGSP erreichen zu können, versagte sich das Gericht und lud zur mündlichen Verhandlung.
In dieser Verhandlung lehnte das Gericht den Antrag der Sterbehelfer in allen Punkten ab. Das Material der DGSP war so umfassend und gründlich, daß sie die Äußerung aufrechterhalten kann, die den Streit entfachte: „Unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit (sie ist der DGHS inzwischen aberkannt worden) hat sich dieser Verein zu einer spezialisierten Organisation für Suicid und den ‚Erlösungstod' lebensunwerten Lebens entwickelt" „Die DGHS braucht für den Einsatz ihrer Zyankali-Boten und die Vermarktung ihrer Schausuicide in der Boulevardpresse den eindeutig todeswilligen Behinderten. Ambivalenzen, Stimmungsschwankungen, wie sie jede wirkliche Lebenskrise begleiten, sind ihr unerträglich. So fälscht sie skrupellos die Lebensgeschichte ihrer Opfer, deren lebenswillige, hoffnungsvolle Seite kommt nicht vor. In der Berichterstattung der DGHS werden diese Menschen auf eine Existenz als ‚lebender Kopf', ‚lebender Leichnam' etc. reduziert." So isses!

Lebenshilfe und Sterbehilfe

Da hat's den MacherInnen der „Lebenshilfe-Zeitung" offenbar die Schuhe ausgezogen: Auf ihren kritischen Beitrag zu den um sich greifenden Sterbehilfe-Kampagnen, wie sie ein Hackthal oder Atrott von der DGHS widerlich inszenieren, reagierte die Mitgliederschaft der „Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte" mit einer Briefflut, deren Inhalte zu publizieren die Redaktion nicht verantworten wollte.



Der Eltern-Tenor war die Meinung, mit der Ablehnung der Sterbehilfe „sei den Menschen, die heute leiden, nicht geholfen. Schwere Behinderung, geistige Behinderung könne ... sehr wohl auslösender Beweggrund für aktive Sterbehilfe sein."
Die Redaktion der LHZ rückte statt der Leserbriefe eine Kommentierung der Euthanasie-Wünsche ins Blatt, wies jegliche einseitige Verknüpfung von Behinderung als auslösenden Faktor für die Beendigung vom Leben zurück und forderte zur verstärkten Diskussion auf. Ein heilsamer Schreck über das Bewußtsein der Lebenshilfe-Basis?



Provinz-Posse in der Weltstadt Berlin

Die Berliner Behinderten haben an Demonstrationen ja schon einiges zu Wege gebracht. So kleinere Straßen-Blockaden gehören schon zur Routine. Dennoch — so hören wir klagen —,,können wir gar nicht soviel demonstrieren, wie die da oben Scheiße bauen". Von einer sehr klugen Demonstration sei hier berichtet:

Es hilft nichts, zu warten – Es helfen nur Taten

Der Berliner Club „Cocas" — Club für Behinderte und Nichtbehinderte — ist heute einer der handgreiflichen Art. Entschlossen und phantasievoll ist der Club nun ein uraltes Problem angegangen: Die baulichen Barrieren für RollstuhlfahrerInnen.

Was passierte, das faßt das Flugblatt zur Aktion zusammen:

— Mobilität für Behinderte —

In Berlin leben ca. 10.000 Menschen im Rollstuhl! Das ist jeder 200. Bürger dieser Stadt. — Aber: Seit Jahren werden wir Menschen im Rollstuhl immer wieder überall durch Stufen behindert und vom täglichen Leben ausgeschlossen!

Wir kommen nicht in Geschäfte hinein, nicht in Kirchen und Postämter, in Kinos, Banken und Arztpraxen.

Die Verantwortlichen dieser Stadt sehen tatenlos zu! Der Senat meint zwar, das Problem erkannt zu haben, aber von der Erkenntnis alleine werden bauliche Hindernisse nicht beseitigt!

Und Kirchen, Banken, Theater usw. scheinen uns noch nicht einmal bemerkt zu haben!

Unsere Geduld ist zuende! — TATEN STATT WARTEN!

Wenn es niemand anders für uns tut, müssen Schwerstbehinderte eben selbst zur Zementkelle greifen und rühren!

Wir handeln ! — unbürokratisch und schnell — in Selbsthilfe — weil wir die Rampen heute brauchen und nicht erst in 20 Jahren...

Wir haben diese Rampe selbst gebaut! 150,-DM und ca. 3 Stunden Zeit! Mehr hat uns diese Rampe nicht gekostet!

Immer wieder wird uns vorgehalten, rollstuhlgerechtes Bauen sei ja sooooo teuer und schwierig! Hier haben wir das Gegentiel bewiesen!

Für 150,— DM haben wir ein Ärztehaus mit 7 Praxen für alle Menschen im Rollstuhl leichter erreichbar gemacht!

Für 1.500,— DM könnten ganz schnell und unbürokratisch 10 einzelne Stufen beseitigt werden!

Es hilft nichts, zu warten — Es helfen nur Taten!

Alle privaten Geschäftsleute, alle Restaurantbesitzer, alle Verantwortlichen bei Banken, Apotheken, Kinos, Bädern, Kirchen, Supermärkten usw...sollten unsere Initiative als Anregung aufnehmen! Und natürlich unser Senat für alle seine Gebäude, Parks und Plätze..

Schauen Sie alle bitte einmal vor Ihre Türe! Und wenn sich davor 1 oder 2 Stufen befinden — dann sollten Sie diese bitte beseitigen! Mit ca. 12 Säcke Zement für ca. 150,— DM!
Erst dann haben wir ein wirksames Programm „Behindertenfreundliches Berlin". Das diesbezügliche Senatsprogramm steht bisher nur auf dem Papier! (Für die Rampe am Eingang des Gebäudes zur Senatsbauverwaltung wurden 4 Jahre benötigt!)
Bei uns ist die 1. Rampe fertig! Weitere Rampen werden folgen!
Menschen im Rollstuhl rühren selbst den Zement an!
Ist das die von Herrn Senator Fink propagierte Selbsthilfe???
Diese Rampe hier ist 14 cm hoch, 2,2 m lang und 1,5 m breit. Wir haben die DIN 18024 — Bauen für Behinderte — eingehalten. Diese Rampe hat eine Steigung von nur 6%.
Eine Baugenehmigung hat sie nicht. Sie ist da! Sie ist ab sofort von allen Menschen nutzbar!
Papiere sind uns wurscht. Papiere erstellt der Senat seit Jahren! Wir erstellen Rampen!
TATEN STATT WARTEN!
Wenn Sie unsere Aktionen unterstützen wollen: Postgiroamt Berlin, Sonderkonto U. Lehmann, KtoNr. 503059-103, 1000 Berlin 20

NACHSPIEL

Die Rampe zum Ärztehaus steht heute noch. Ermutigt von diesem Erfolg statteten Berliner Behinderte am 16.7.88 erneut eine Stufe mit einer Rampe aus, die des Kinos „Ufa-Palast" am Kurfürstendamm. Die Resonanz der Samstags-Einkauf-Bürgerschaft war umwerfend. Im Nu waren die 2000 Flugblätter vergriffen und dafür 400,— DM Spenden für weitere Rampen gesammelt.
Die Polizei — wie immer bei unseren Aktionen — war zutiefst verunsichert und ließ sich gar zu der Frage hinreißen, ob das denn legal sei mit der Rampe. Auf das knappe „Natürlich, Herr Wachtmeister" zog sie wieder ab. Sie kam allerdings — von oben belehrt — bald wieder und forderte die Personalien der Beteiligten. Bärbel Reichelt, eine der Organisatorinnen, bedauert, daß die Chance vertan wurde, sich festnehmen zu lassen. Zu schnell begannen einige, sich auszuweisen. Wie hätte — andernfalls — die Polizei wohl die mehr als 25 RollstuhlfahrerInnen abgeführt?
Die Rampe vor dem Ufa-Palast wurde 10 Tage alt, dann hatten die Tiefbau Beamten des Bezirksamtes Charlottenburg zugeschlagen. Die Rampe sei unsinnig, da Rollstuhlfahrer ja schon aus feuerpolizeilichen Gründen nicht in das Kino dürften.
Glücklicherweise hatte sich die „Öffentliche Meinung" — sprich Medien — schon auf die Seite der Rollstuhlhandwerkerschaft geschlagen, und manch Politiker roch — angesichts des kommenden Kommunalwahlkampfes in Berlin-Lorbeer wachsen. Besonders Staatssekretär Hasinger, der uns vielleicht als Nachfolger des jetzigen Sozialsenators Fink begegnen wird, legte sich für die Betroffenen ins Zeug. Bei einem Ortstermin Anfang August gab es großen Presserummel und danach das Versprechen: Die Rampe kommt wieder her.
Erleichtert beschlossen die nun noch kinofreudigeren Behinderten bis dahin erstmal ins gegenüberliegende Kino, „Gloria-Palast", zu gehen. Loriots „Ödipussi" lud zum Lachen, doch dazu kam es nicht. Der Kino Besitzer tat nämlich kund, zu einem Lichtspielbesuch sei es drei Tage zu spät. Die Bauaufsicht habe angewiesen, daß rollstuhlbenutzende Menschen in Zukunft nur noch dann ein Kino besuchen dürfen, wenn dieses feuerpolizeilich dazu geeignet ist. Das heißt: Einige Stühle raus, Pläne erstellen lassen, Antrag bei der Verwaltung stellen und Gebühren zahlen. Welcher Kinobesitzer wird das wohl ohne Zwang tun?
Zur Bezirksverordneten-Versammlung Charlottenburg zogen daraufhin 14 RollstuhlfahrerInnen, als der entsprechende Tagesordnungspunkt angesagt war. Ergebnis: Die Rampen vor den Kinos können zwar gebaut werden, aber die Rollstuhlfahrenden dürfen allenfalls Karten kaufen. Feuerpolizeilich korrekt. Mehr ist nicht! Oder?

Lothar Sandfort

SCHULE



Udo Sierck

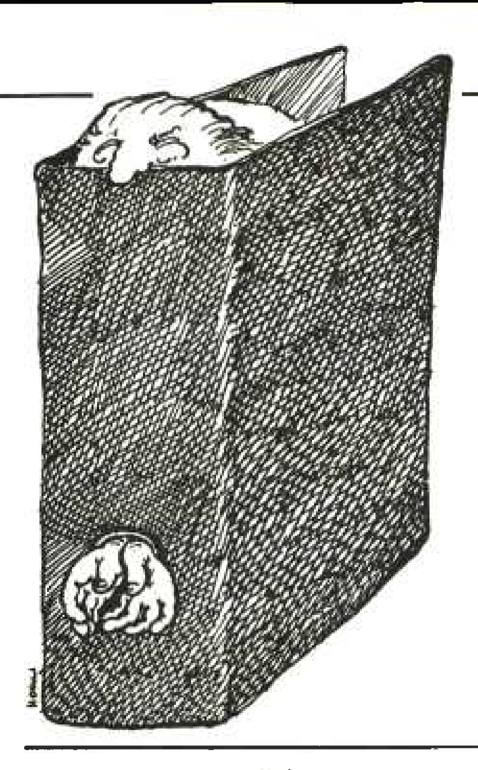
Integration I

Im unterfränkischen Leidersbach darf ein blinder Junge mit Schulbeginn im Herbst 88 die Grundschule besuchen. Das ist das Ergebnis langjähriger elterlicher Bemühungen, die vom bayerischen Blindenbund und einigen Abgeordneten des Landtages in München unterstützt wurden. In der Regelschule wird jetzt für 10.000 Mark ein spezielles Schreibgerät zur Umsetzung der Blindenschrift angeschafft, zwei Lehrerinnen lernen Blindenschrift, hinzu kommt eine pädagogische Kraft und für 6 Stunden in der Woche ein Blindenlehrer. Otto Meyer von der CSU, stellvertretender Vorsitzender im Kulturausschuß, warnte allerdings davor, hier einen Präzedenzfall sehen zu wollen, weil das die spezialisierten Blindenschulen „ad absurdum führen würde".

Integration II

Gegen den erklärten Willen aller vor Ort Beteiligten hat das hessische Kultusmi-

nisterium es untersagt, daß zwei als geistig behindert geltende Kinder im September die Integrationsklasse besuchen dürfen. Beide sollen stattdessen in die Sonderschule, obwohl sie schon länger gute Erfahrungen im regulären Kindergarten gemacht haben. Zur Begründung führte Ministeriumssprecher Walter Siebert aus, daß die Kinder „intellektuell nicht angemessen gefördert" werden. Die Eltern empfinden die Ablehung als „unmenschliche Entscheidung" und kündigten weitere Proteste an. Die Fraktion der GRÜNEN will den Fall in den Landtag bringen und die Eltern bei einer möglichen Klage unterstützen.



Integration III

In Dortmund zieht jetzt eine gesamte Sonderschule neben eine Grundschule. Die Eltern der Grundschüler hatten dagegen Front gemacht: Sie fürchteten um die „körperliche Unversehrtheit" ihrer Zöglinge, wenn die mit den Sonderschülern den Pausenhof teilen müßten. Sie sahen Schlägereien und Diebstähle voraus. Die Verwaltungsrichter in Gelsenkirchen fanden das plausibel und plädierten für einen Zaun in der Schulhofmitte. Die Eltern verwahrten sich strikt gegen den Vorwurf der gezielten Ghettoisierung: „Integration ja, aber nicht auf dem Rücken unserer Kinder" meinte ein Vater... Der Rat der Stadt beschloß jetztdie Aneinanderlegung der Schulen mit einem Kompromiß — die Pausenzeiten der beiden Schulen werden so versetzt, daß die Kinder sich nicht begegnen können. Weil auch bei dieser Regelung ein „Restrisiko" bestehe, kündigten die Grundschuleltern die Einlegung weiterer Rechtsmittel an.

Integration IV

Vor den vergangenen Bürgerschaftswahlen vom Hamburger Sozialsenator aus der Taufe gehoben, schwindet der groß angekündigte Integrationsplan für die städtischen Kindertagesstätten selbst im wolkenverhangenen Hambug wie Eis in der Sonne. Die Stadt mit der starken Elternbewegung gegen Aussonderung wollte wenigstens einmal im „Norden die Nr.1" sein und dafür ihre 23 Sondertagesheime auflösen, die behinderten Kinder wohnortnah in 120 Regeleinrichtungen ab August 1988 aufnehmen; Neuaufnahmen in Sondertagesheimen sollte es nicht mehr geben, diese Einrichtungen gingen demnach für das Jahr 1991 ihrer Schließung entgegen.
Die Umsetzungsvorschläge mit Großgruppen von 20 Kindern und 2 ErzieherInnen a 30 Stunden sowiemit unklaren räumlichen Verhältnissen stieß auf Kritik bis hin zur Ablehnung bei den Fachkräften und allen politischen Parteien bis in die Reihen der Sozialdemokratie. Wie es jetzt weitergehen soll, ist unklar: Gerüchteweise soll noch in diesem Jahr die Integration im Kindergarten starten — allerdings in Bergedorf und Harburg, zwei Randbezirke der Hansestadt...
Ungeachtet dieser peinlich offensichtlichen Diskrepanz zwischen Zielformulierung und dem Willen bzw. der Fähigkeit zur konsequenten politischen Umsetzung geht das fragwürdige Spiel weiter: Bodo Schümann, „linkes" Aushängeschild der Hamburger SPD (und Leiter einer WfB) forderte jetzt die Auflösung der Sonderschulen. Na prima — hoffen wir, daß die Umsetzung nicht auf die Elbinsel Krautsand beschränkt bleibt.

Behinderte und Studium

In den USA ist alles besser?

Die studentischen Selbsthilfe-Initiativen waren wieder aktiv. Von zwei Veranstaltungen berichten wir im folgenden in Form von Presseerklärungen der Veranstalterinnen.
In den USA ist alles besser?
Vom 2.-4. Juni 1988 veranstaltete die Interessengemeinschaft behinderter Studierender Berlin eine bundesweite Tagung zum Thema „In den USA ist alles besser!? Die Situation behinderter Studenten in den USA — Vorbilder für uns?"
Es nahmen rund 100 Studenten aus den unterschiedlichen Hochschulorten teil. Unterstützt wurde diese Veranstaltung vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, vom Studentenwerk Berlin und von 4 Berliner ASten.
In den letzten Jahren waren immer mehr behinderte und nichtbehinderte Studenten und Experten in den USA, als Stipendiaten oder auch auf eigene Faust. Sie kamen in der Regel begeistert zurück und schilderten die Situation behinderter Studenten in den USA als sehr verschieden zu unserer Realität. Die Unterschiede beziehen sich sowohl auf andere rechtliche Bestimmungen, auf größere Zugänglichkeit der Hochschulen und öffentliche Gebäude, auf ein größeres Angebot technischer u.a. Hilfen. Aber auch auf eine andere gesellschaftliche Akzeptanz Behinderter, auf ein anderes gesellschaftliches Klima Menschen gegenüber, die aus dem Rahmen fallen, die von der Norm abweichen. Zur Tagung wurden vier Referenten eingeladen, die über unterschiedliche Schwerpunkte informierten:
T. Klose, FU-Berlin.
Herr Klose stellte das Hochschulsystem der USA vor. Er wies darauf hin, daß Studierende dort in viel stärkerem Maße als in der Bundesrepublik beraten und betreut werden. Für den späteren beruflichen Erfolg sei die Wahl der Hochschule äußerst wichtig. Wegen der z.T. sehr hohen Studiengebühren, die sich nicht jeder leisten könne, sei die Wahlmöglichkeit allerdings für viele eingeschränkt.
R. Langweg-Berhörster, Deutsches Studentenwerk, Bonn.
Frau Langweg stellte die rechtlichen Bedingungen für eine Studium Behinderter in den USA und in der Bundesrepublik dar. Im Mittelpunkt stand das Antidiskriminierungsgesetz für Behinderte in den USA und seine Auswirkungen für die Hochschulen: alle Hochschulen sind zugänglich. Es bestehen keine

baulichen Barrieren, vielmehr gibt es technische Hilfen, Studienhelfer, spezielle Beratungsdienste, Literatur für Sehgeschädigte in Braille-Schrift und auf Tonträgern u.a.m. Dieses wurde anhand der Programme für behinderte Studenten an einigen ausgewählten Hochschulen (Berkeley, Prinston, New York und Wiscounsin, Madison) dargestellt.

W. Angermann, Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS).

Herr Angermann berichtete über die Situation sehbehinderter und blinder Studierender. Die Hochschulen gingen — im Gegensatz zu der oft äußerst starren Bürokratie an den Hochschulen der Bundesrepublik — in den USA sehr flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden ein. Viele Hochschulen seien sehr gut mit technischen Hilfsmitteln ausgestattet. Problematisch sei der Einsatz von überwiegend ehrenamtlich tätigen Helfern. Dies bringe die Gefahr mit sich, daß die behinderten Studierenden von den Helfern abhängig würden. Auch gebe es nicht, wie bei uns, ein Blindengeld für blindenbedingte Mehraufwendungen.

H. Nötzel, behinderte Studentin aus Essen.

Frau Nötzel hob hervor, wie selbstverständlich alle Bereiche des öffentlichen Lebens in den USA auch für Behinderte zugänglich sind. Dieses sei auf eine größere Toleranz und Offenheit Behinderten gegenüber zurückzuführen. Das war nicht immer so, vielmehr haben Behinderte — als Teil der Bürgerrechtsbewegung — für ihre Rechte gekämpft und sind notfalls sogar ins Gefängnis gegangen.

Die spannenden Diskussionen im Verlauf der gesamten Tagung, vor allem aber, wenn es um die Frage der Vorbildfunktion der USA ging, spiegelten die Unterschiedlichkeiten wider, die mit der jeweiligen geschichtlichen Entwicklung der USA, bzw. der Bundesrepublik, zusammenhängen. So gab es z.B. in den USA in den 60er und 70er Jahren die Rückkehr von verwundeten und behinderten Vietnam-Soldaten, die ins berufliche und gesellschaftliche Leben integriert werden mußten. Und es gab in den USA keinen Faschismus mit seiner Rassen- und Vernichtungsideologie, wie es ihn in Deutschland in seiner extremsten Ausprägung gab.

Begrüßt wurde von den Teilnehmern, daß behinderten Studenten in den USA so viele Studienmöglichkeiten offenstehen, während bei uns häufig Vorschriften (Feuerschutzbestimmungen, Sicherheitsrichtlinien u.a.) als Vorwand herhalten, um Studenten von bestimmten Studiengängen auszuschließen. Als problematisch wurden dagegen die hohen Kosten für Bildung angesehen, ebenso wie die hohe Arbeitslosigkeit nach Abschluß des Studiums.

Die TeilnehmerInnen forderten von den Verantwortlichen (Bundesminster für Bildung und Wissenschaft, Hochschulen, Deutsches Studentwerk), daß ihnen eine Qualifizierung für den Beruf im Ausland ermöglicht werde. Dies setzt voraus,

— daß die Finanzierung eines solchen Studienaufenthaltes sichergestellt wird,

— daß umfassende, das spezielle Informationsbedürfnis behinderter Studenten berücksichtigende Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Um behinderten Studenten zu einem Studienaufenthalt in den USA zu ermutigen, sollten Austauschprogramme in den Semesterferien organisiert werden.

IBS Berlin
Daniel Kotric
Keithstr. 36, App. 308
1000 Berlin 30
Tel. 2623129

Studium + Knete



Im April diesen Jahres hat die „Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studenten an der Universität Dortmund" in Zusammenarbeit mit dem Dortmunder „Beratungsdienst behinderter Studenten" ein bundesweites Seminar durchgeführt. Das Thema lautete „HUK — Handicaped und Knete — Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs im Studium". Neben der Formulierung der Defizite und Probleme bezüglich der Bewilligungspraxis der überörtlichen Sozialhilfeträger erarbeiteten die ca. 50 TeilnehmerInnen Vorschläge zur Veränderung.

Das ist besonders aktuell, da drei überörtliche Sozialhilfeträger, im Auftrage aller, die für die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs im Studium zuständig sind, Richtlinien erarbeiten, die die Studienfinanzierung behinderter Studierender bundesweit einheitlich regeln sollen (Landschaftsverband Rheinland, Landeswohlfahrtsverband Hessen und Bezirk Oberbayern).

Forderungen:

— Die Sozialhilfeträger werden aufgefordert, potentielle und reale Antragsteller, also behinderte Studierwillige und Studierende, über die Möglichkeiten der Eingliederungshilfe umfassend zu informieren und zu beraten.

— Aufbau eines flächendeckenden Beratungsangebotes für behinderte Studierende und SchülerInnen durch hauptamtliche BeraterInnen an den Hochschulen.

— Über einen Antrag muß spätestens innerhalb von drei Monaten entschieden werden.

— Die Sozialhilfeträger weichen bei Bewilligungen häufig von den beantragten

Hilfen und Hilfsmitteln ab. Dies geschieht über den Kopf der Betroffenen hinweg, zum großen Teil, ohne den Antragsteller zu kennen. Dies führt zu Fehlversorgungen. Diese Praxis muß geändert werden. — Eingliederungshilfe, hier die Hilfe zum Besuch einer Hochschule, muß rechtzeitig zu Studienbeginn einsetzen, um den behinderungsbedingten Studienmehrbedarf von Anfang an zu decken, um Studienverzögerungen zu vermeiden.

— Gewährung der Hilfsmittel, die ein möglichst selbständiges Studieren ermöglichen — Datenverarbeitungsgeräte ausdrücklich eingeschlossen, sowie die notwendige Doppelausstattung mit Hilfsmitteln.

— Führerschein und/oder KfZ-Versorgungen müssen bis zum ersten Studientag oder dem Beginn notwendiger (Vor)Praktika an der Uni abgeschlossen sein. — Genehmigte Taxikosten oder sonstige Fahrtkosten müssen den realen Bedarf abdecken.

— Die Kilometerbegrenzung soll nicht weniger als 30.000 Kilometer pro jahr betragen.

— Die Erstversorgung mit einem KfZ bei behinderten StudentInnen soll grundsätzlich nur als Zuschuß gezahlt werden.

— Kosten für ein KfZ sollen auch unabhängig vom Studium und Ausbildung zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft bewilligt werden.

— StudentInnen gleicher Behinderung erhalten je nach Bundesland, in dem sie studieren werden, unterschiedlich gute (bzw. miserable) Möglichkeiten, ihren behinderungsbedingten Studienmehrbedarf über die Eingliedrungshilfe zu decken. Dies muß verändert werden.

— Hat ein behinderter Studierender dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen nach dem BAFöG, soll er zukünftig ohne zusätzliche Eignungsprüfungen Anspruch auf Hilfe zum Besuch einer Hochschule zur Deckung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs haben.

— Diskriminierungen, wie psychologisches Gutachten über die geistig-seelische Eignung zum Studieren sind abzuschaffen.

— Auch behinderte Studierwillige, die bereits eine Ausbildung haben, müssen wie nichtbehinderte Studierwillige auch die Möglichkeit zum Studium erhalten, d.h. ihr behinderungsbedingter Studienmehrbedarf muß gedeckt werden. Dies betrifft Studierende des zweiten Bildungsweges, Aufbaustudenten, Fachhochschüler, Zweitstudenten, wissenschaftlichen Nachwuchs...

— Die Sozialhilfeträger werden aufgefordert , ihre internen Verwaltungsvorschriften zu veröffentlichen.

— Die überörtlichen Sozialhilfeträger arbeiten zur Zeit an einheitlichen Richtlinien für die Hilfen zum Besuch einer Hochschule. Hierbei müssen behinderte Studierende und ihre Organisationen als Experten einbezogen werden.

Vorankündigung

Achtung! Ein wichtiger Termin zum Vormerken ist das Wochenende vom 9.-11. Dezember 1988 und zwar für all diejenigen, die an der Verbesserung der Literaturbeschaffung im Studium interessiert sind. In den vergangenen Jahren ist dieses Thema unter verschiedenen Schwerpunkten aufgegriffen worden. Studierende aus Tübingen, Eßlingen und Stuttgart bereiten das diesjährige Treffen vor. Schwerpunkte sind die Erfahrungen mit Computer Arbeitsplätzen, die Literaturbeschaffung für Naturwissenschaftler und Mathematiker und die Weiterführung der Pläne für eine zentrale Literaturbeschaffungsstelle.

Alle Ideen und Vorstellungen sind wichtig, wenn aus unserem Anliegen, die Studiensituation zu verbessern, etwas werden soll. Euer Kommen ist also wichtig. Wer Näheres wissen will, kann sich an unsere Kontaktadresse wenden.

Interessengemeinschaft sehgeschädigter Studierender aus Stuttgart, Eßlingen und Tübingen

Kontaktadresse: Karla Schopmans, Tannenbergstr.5, 7300 Eßlingen, Tel. 0711/383076

...kostenloses Probeexemplar anfordern

Ich abonniere die *die randschau* für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in:

Name ....

Straße ....

Ort ....

schickt ihr/ihm bitte das Buch ____________________

Dafür habe ich DM 19,—

überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

einen Scheck beigefügt

Lieferung ab: ____________________
(auch rückwirkend)

Name ....

Straße ....

Ort ....

Datum ________________ Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

Ich abonniere die *die randschau* für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in:

Name ....

Straße ....

Ort ....

schickt ihr/ihm bitte das Buch ____________________

Dafür habe ich DM 19,—

überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

einen Scheck beigefügt

Lieferung ab ____________________
(auch rückwirkend)

Name: ....

Straße ....

Ort: ....

Datum ________________ Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

☐ Ich bestelle eine Probekassette der ***die randschau*** für Blinde für DM 5,—

☐ Ich abonniere die ***die randschau*** für Blinde zunächst für 10 Ausgaben (DM 30,—)

Die Probekassette muß 3 Wochen nach Erhalt wieder zurückgeschickt werden. Wenn ich das Abonnement nicht vor Erhalt der Kassette kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch.

Ich habe den zu zahlenden Betrag

☐ überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

☐ als Scheck beigelegt.

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum ________________ Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

APPELL

Kein neues Sterilisationsgesetz in der Bundesrepublik

Zur Neuregelung des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechtes hat der Bundesminister der Justiz einen Diskussions-Entwurf eines Gesetzes über die Betreuung Volljähriger vorgelegt. Darin wird geplant, die Sterilisation geistig behinderter Menschen ohne deren Einwilligung zu legalisieren.

Die „BetreuerInnen" sollen ersatzweise in eine Sterilisation einwilligen können, wenn die betreffende Person „einwilligungsunfähig" ist, und durch die Sterilisation eine Schwangerschaft vermieden wird, die sonst unter die Notlagenregelung des § 218 a fallen würde.

Eine Sterilisation würde damit möglich,

— wenn eine Schwangerschaft zur Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren führen würde,

— wenn die Geburt eines behinderten Kindes zu erwarten ist (Wobei angenommen wird, daß dies eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Mutter nach sich ziehen würde), oder

— wenn die Mutter auf Grund ihrer Behinderung nicht in der Lage sein wird, ihr Kind aufzuziehen.

In erster Linie wären damit Frauen betroffen, allerdings nicht mehr minderjährige, wie in der heutigen Sterilisationspraxis in der Bundesrepublik, sondern volljährige, da der Entwurf eine Altersgrenze von 18 Jahren festsetzt. Männer wären dann betroffen, wenn sie feste Partnerschaften haben, da sich nur dann die Notlagenvermeidung ihrer Partnerinnen abschätzen läßt.

Ausgeschlossen werden sollen Sterilisationen GEGEN den geäußerten Willen der Betroffenen. Damit ist aber keinesfalls die Zwangssterilisation ausgeschlossen, denn auch Sterilisationen ohne geäußerten Willen sind Zwangssterilisationen.

Die Heranziehung des § 218 a zur Legalisierung von Sterilisationen ohne Einwilligung verkennt, daß die Situationen der Betroffenen überhaupt nicht vergleichbar sind. Beim Schwangerschaftsabbruch ist die Betroffene einverstanden, und die Ursache des Eingriffs, die Schwangerschaft, ist konkret gegeben. Bei der Sterilisation ohne Einwilligung wird nur vermutet, daß es zu einer Schwangerschaft kommen wird.

Die Auseinandersetzung um die Legalisierung der Sterilisation „nicht einwilligungsfähiger Personen" kann unserer Ansicht nach nicht ohne Aufarbeitung und Kenntnis der historischen Zusammenhänge geführt werden. Die Gefahren geschichtsverkennender Debatten im sozialen und gesundheitspolitischen Bereich liegen in vorschnellen technischen Lösungen, deren Gefährlichkeiten von ihren Verfechtern häufig gar nicht gesehen werden.

Die Sterilisation geistig behinderter Menschen, wie anderer Gruppen, wurde 1933 mit einem der ersten Gesetze der Nationalsozialisten, dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", legalisiert.

Natürlich sind die ideologischen Einbettungen des Gesetzes von damals und der Debatte von heute verschiedene.

Die Nationalsozialisten konnten sich 1933 auf einen breiten, weit über ihre Anhängerschaft hinausgehenden „rassehygienischen Konsens" stützen. Das Gesetz sollte die Vermehrung der als „erbkrank" diffamierten Menschen verhindern. Der Kern des Gesetzes lag damit in der Bestimmung des „Wertes des Menschen" für die Volksgemeinschaft.

Demgegenüber spielen eugenische und bevölkerungspolitische Argumentationsmuster in der heutigen Debatte (zumindest bisher) keine tragende Rolle. Fehlende Einsichtsfähigkeit sowie Unfähigkeit zur selbständigen und angemessenen Kindererziehung sind die Hauptargumente der Befürworter einer gesetzlichen Regelung der Sterilisation.

Beängstigende Parallelen zur derzeitigen Debatte zeigen sich erst, wenn man die einzelnen Paragraphen und Ausführungsbestimmungen des Gesetzes von 1933 ansieht:

— Das Gesetz von 1933 umschreibt 9 klar benannte Diagnosegruppen, u.a. „angeborener Schwachsinn", „Schizophrenie" oder „angeborene Fallsucht". Die betroffene Personengruppe sollte damit eng beschrieben und fest umrissen sein.

— In der Durchführungsverordnung von 1933 gibt es feste Schutzbestimmungen bezüglich des Alters (Mindesalter 10 Jahre) sowie bezüglich des Gesundheitszustandes (Keine Sterilisation bei einem körperlichen Zusatnd, der einen solchen Eingriff als risikohaft erscheinen läßt).

— Die Durchführungsbestimmung von 1933 sieht ferner vor, daß das Gesetz nicht durchgeführt werden soll, wenn der Betreffende in einer geschlossenen Anstalt dauernd verwahrt wird. „Fortpflanzungsfähige Erbkranke" sollten nach der Sterilisation entlassen oder zumindest beurlaubt werden.

Die Entwicklung nach 1933 zeigt:

— Der Anwendungsbereich des Gesetzes wurde ständig ausgeweitet. Beispielsweise wurde durch die Diagnose „moralischer Schwachsinn" ein großer Teil der Menschen in den Geltungsbereich des Gesetzes hineindefiniert, die sozial unangepaßt waren und nach heutigen Begriffskritierien unter „lernbehindert" fallen würden.

— Schutzbestimmungen bezüglich der Altersgrenze und des Gesundheitszustandes der Betroffenen wurden in der Praxis immer mehr unterlaufen. (Die jüngsten, die zur Sterilisation angezeigt wurden, waren 2 Jahre alt. Über 1000 Todesfälle durch den Eingriff sind nachweisbar, insbesondere aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes der Betroffenen.)

— Ein großer Teil der Betroffenen bestand aus Anstaltspatienten. Sie kamen auch nach der Sterilisation aus den Anstalten nicht heraus. Ab 1937 gingen die Fürsorgeverbände sogar dazu über, die Verwahrung Zwangssterilisierter absichtsvoll zu betreiben.

Nach dem heutigen Forschungsstand steht auch fest, daß es nicht die „Radau-Rassisten" waren, die das bestehende Gesetz ständig ausweiteten und die Schutzbehauptungen unterließen. Es waren die gutachtenden Ärzte, die anzeigenden Anstaltsdirektoren und die am Erbgesundheitsgericht sitzenden Richter. Das Gesetz wurde dieser Praxis schrittweise angepaßt und durch vielfältige Bestimmungen von Jahr zu Jahr ausgeweitet.

Auch in der heutigen Debatte spielen die Argumentationsfiguren:

— Einschränkung auf einen eng bestimmten Kreis,

— Altersschutzgrenze und

— größere Freizügigkeit nach erfolgter Sterilisation, eine wesentliche Rolle.

Aus der Kenntnis der Geschichte wollen wir auf folgende Zusammenhänge hinweisen: Wer heute eine gesetzliche Regelung für die Sterilisation einer ganz bestimmten kleinen Gruppe behinderter Menschen will, muß wissen, daß damit ein Instrumentarium geschaffen, das eine Ausweitung und Ausdehnung auf weitere Menschengruppen vorprogrammiert. Je nach gesetzlichem Umfeld sind alle Diagnosebegriffe, wie beispielsweise „Schwachsinn" oder „geistige Behinderung", wie auch modernere, meist defektbezogene Zustandsbeschreibungen, wie „nicht einwilligungsfähig" oder „unfähig zur Kindererziehung", ausdehnbar und neu auslegbar. Ebenso können Indikationsbegriffe beliebig interpretiert werden, die sich auf die „Zumutbarkeit" einer Schwangerschaft beziehen, und über deren Anwendung nicht die Betroffenen, sondern DRITTE, entscheiden.

Wer heute für die Legalisierung der Sterilisation nicht zustimmungsfähiger behinderter Menschen eintritt, muß wissen, daß auch 1933 die Sterilisationspraxis quasi rechtsstaatlich gehandhabt wurde. Die Entscheidungsgremien damals kannten ebenfalls ein Antrags- und ein Widerspruchsrecht der Betroffenen. Gerade durch diese Handhabung wurden die psychologischen Schwellen herabgesetzt, dem massenweisen Eingriff in die körperliche Unversehrheit behinderter Menschen in einer breiten Öffentlichkeit zuzustimmen.

Wer heute mit der Legalisierung der Sterilisation geistig behinderter Menschen die Hoffnung verknüpft, daß damit die Freizügigkeit der Betroffenen größer würde, muß wissen, daß in der Vergangenheit das Gegenteil eingetreten ist. Die Zwangssterilisation war der Anfang einer langen Kette von Herabwürdigungen, der stärkeren Asylierung und schließlich des Abtransportes in Tötungsanstalten der sog. „Euthanasie". Wer garantiert, daß in der heutigen Gesellschaft, in der ein wachsendes Kosten-Nutzen-Denken im Sozial- und Gesundheitsbereich zu verzeichnen ist, nicht eine ähnliche Eskalation des Denkens und Handelns gegenüber behinderten Menschen eintritt?

Die Unterzeichnenden beziehen folgende Positionen in der aktuellen Debatte zur Sterilisation:

1. Zur Würde und persönlichen Integrität eines behinderten Menschen gehört das Recht auf Unverletzlichkeit des Körpers. Eingriffe, die keine Heileingriffe sind, wie z.B. die Sterilisation, dürfen nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden. Ist eine solche Zustimmung nicht möglich oder bestehen Zweifel an der Zustimmungsfähigkeit, so dürfen solche Eingriffe nicht vorgenommen werden.
2. Sterilisation mit Einwilligung der Betroffenen sollten generell erst ab dem 25. Lebensjahr durchgeführt werden dürfen.
3. Die Sterilisation ohne Einwilligung ist ein Eingriff in die körperliche Integrität und kein Elternrecht. Sie muß weiterhin unter Strafe gestellt werden.
4. Angesichts der herrschenden Rechtspraxis (schleppende Verfolgung von Sterilisationen ohne Einwilligung) und der heutigen öffentlichen Debatte ist der Schutz geistig Behinderter vor einem Sterilisationseingriff gegen und ohne ihren Willen gesetzlich zu garantieren.
5. Ausreichende Voraussetzung für das Leben von behinderten Eltern mit Kindern sind zu schaffen, etwa überschaubare Wohngruppen, ambulante Betreuungshilfen, Elterngruppen oder zeitweilige Pflegefamilien.
6. Geistig behinderte Menschen haben wie Nicht-Behinderte das Recht, Kinder zu bekommen. In diesem Zusammenhang müssen das bestehende Vormundschaftsrecht und die Vorschläge des Bundesjustizministers dringend geändert werden, da sie die Grundrechte behinderter Menschen ignorieren.

V.i.S.d.P. Prof. Dr.Dr. K. Dörner, DGSP, Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie,
L. Sandfort und U. Sierck, „die randschau", Zeitschrift für Behindertenpolitik,
Michael Wunder, Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Geschichte der Euthanasie.

✂ -

Ich unterstütze den APPELL „Kein neues Sterilisationsgesetz in der Bundesrepublik" mit meiner Unterschrift:
(bitte in Druckbuchstaben)

Name: ____________________ Vorname: ____________________

Anschrift: ____

Instition: ____

Datum: ____________________ Unterschrift: ____________________

Erklärung bitte unterschrieben zurücksenden an:

Redaktion „die randschau",
Pohlmanstr. 13,
5000 Köln 60.